

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1895)

**Rubrik:** Voranschlag

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember

1896.

---

Vorschlag des Regierungsrates.



Buchdruckerei Suter & Lierow in Bern.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1895.

## V e r m ö g e n s b i l a n z.

---

Stand des Staatsvermögens am 1. Jänner 1895 . . . . .	Fr. 51,346,546
Mutmaßlicher Neberschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1895 . . . . .	" 802,990
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1895 . . . . .	Fr. 50,543,556
Mutmaßlicher Neberschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1896 . . . . .	" 782,605
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1896 . . . . .	Fr. 49,760,951

Berechnung 1894.*)		Voranschlag 1895.*)		Voranschlag für das Jahr 1896.		B o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>Übersicht.</b>									
601,272	64	555,970	—	I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	50,000	628,565	—	578,565	
867,647	24	842,635	—	II. Gerichtsverwaltung . . . . .	—	883,445	—	883,445	
16,306	—	21,645	—	III. <sup>a</sup> Justiz . . . . .	—	22,050	—	22,050	
962,126	70	918,375	—	III. <sup>b</sup> Polizei . . . . .	785,420	1,731,770	—	946,350	
276,285	53	251,930	—	IV. Militär . . . . .	749,250	990,980	—	241,730	
965,477	01	984,130	—	V. Kirchenwesen . . . . .	2,100	996,185	—	994,085	
2,452,435	06	2,741,780	—	VI. Erziehung . . . . .	102,195	2,887,565	—	2,785,370	
8,253	65	8,770	—	VII. Gemeindewesen . . . . .	—	9,170	—	9,170	
188,084	62	183,265	—	VIII. <sup>a</sup> Armenwesen des ganzen Kantons	133,350	273,590	—	140,240	
624,084	83	619,500	—	VIII. <sup>b</sup> Armenwesen des alten Kantons	129,050	754,870	—	625,820	
1,014,911	28	815,300	—	IX. Volkswirtschaft und Gesundheitswesen . . . . .	684,850	1,671,200	—	986,350	
2,094,353	37	2,115,200	—	X. Bauwesen . . . . .	340,000	2,451,730	—	2,111,730	
2,151,705	08	2,152,995	—	XI. Anleihen . . . . .	—	1,968,910	—	1,968,910	
125,635	94	132,500	—	XII. Finanzwesen . . . . .	—	133,000	—	133,000	
125,973	—	211,980	—	XIII. Landwirtschaft . . . . .	259,200	496,380	—	237,180	
107,799	05	118,140	—	XIV. Forstwesen . . . . .	72,400	187,850	—	115,450	
487,314	06	476,500	—	XV. Staatswaldungen . . . . .	932,700	463,600	469,100	—	
689,261	41	700,200	—	XVI. Domänen . . . . .	884,480	96,800	787,680	—	
57,984	07	53,000	—	XVII. Domänenkasse . . . . .	45,000	94,000	—	49,000	
752,869	33	800,000	—	XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	5,010,300	3,930,300	1,080,000	—	
574,404	16	550,000	—	XIX. Kantonalbank . . . . .	1,649,500	1,099,500	550,000	—	
1,422,551	01	890,000	—	XX. Staatsskasse . . . . .	570,000	35,000	535,000	—	
3,056	35	2,000	—	XXI. Bußen und Konfiskationen . . . . .	144,600	142,500	2,100	—	
47,841	03	27,200	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . . . .	60,800	26,700	34,100	—	
749,300	53	747,300	—	XXIII. Salzhandlung . . . . .	1,417,240	670,730	746,510	—	
596,230	44	442,550	—	XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer . . . . .	505,000	39,450	465,550	—	
1,036,855	06	951,000	—	XXV. Gebühren . . . . .	1,018,100	45,100	973,000	—	
399,622	04	353,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . . . .	402,000	48,500	353,500	—	
895,192	45	868,000	—	XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Brannweinverkaufsgebühren . . . . .	1,022,000	143,500	878,500	—	
864,359	58	850,500	—	XXVIII. Anteil am Ertrage des Altholzmonopols . . . . .	945,000	94,500	850,500	—	
210,424	11	201,800	—	XXIX. Militärsteuer . . . . .	482,000	275,200	206,800	—	
4,031,146	07	4,063,575	—	XXX. Direkte Steuern . . . . .	4,285,500	172,000	4,113,500	—	
3,059	90	—	XXXI. Unvorhergesehenes . . . . .	—	—	—	—	—	
12,763,487	53	11,924,125	—	Ginnahmen . . . . .	22,682,035	—	12,045,840	—	
12,640,335	07	12,727,115	—	Ausgaben . . . . .	—	23,464,640	—	12,828,445	
123,152	46	—	Überschuss der Ginnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	
—	—	802,990	—	Überschuss der Ausgaben . . . . .	782,605	—	782,605	—	
—	—	—	—	—	23,464,640	23,464,640	12,828,445	12,828,445	

\*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Ginnahmen mit kursiv-Zahlen angegeben.

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>Spezielle Rechnungen.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
<b>A. Grosser Rat.</b>									
66,456	65	46,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .	—	50,000	—	50,000	
<b>66,456</b>	<b>65</b>	<b>46,000</b>	—		—	<b>50,000</b>	—	<b>50,000</b>	
<b>B. Regierungsrat.</b>									
59,000	—	59,000	—	1. Besoldungen der Regierungsräte . . . . .	—	59,000	—	59,000	
<b>59,000</b>	—	<b>59,000</b>	—		—	<b>59,000</b>	—	<b>59,000</b>	
<b>C. Ratskredit.</b>									
8,180	74	—	—	1. Ratskosten, Bibliothek . . . . .	—	12,000	—	12,000	
2,200	—	12,000	—	2. Förderung gemeinnütziger Unternehmungen . . . . .	—	12,000	—	12,000	
1,000	—	—	—	3. Förderung von Wissenschaft und Kunst . . . . .	—	—	—	—	
359	—	—	—	4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . . . . .	—	12,000	—	12,000	
<b>11,739</b>	<b>74</b>	<b>12,000</b>	—		—	<b>12,000</b>	—	<b>12,000</b>	
<b>D. Ständeräte und Kommissäre.</b>									
1,700	—	3,000	—	1. Ständeräte . . . . .	—	3,000	—	3,000	
2,567	90	—	—	2. Kommissäre . . . . .	—	1,000	—	1,000	
<b>4,267</b>	<b>90</b>	<b>4,000</b>	—		—	<b>4,000</b>	—	<b>4,000</b>	
<b>E. Staatskanzlei.</b>									
17,500	—	18,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	18,000	—	18,000	
24,250	—	24,250	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	20,000	—	20,000	
6,722	15	—	7,000	3. Bureauosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	
42,159	05	—	20,000	4. Druckosten . . . . .	2,000	30,000	—	28,000	
6,524	30	—	6,500	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses . . . . .	—	6,500	—	6,500	
7,520	—	—	7,520	6. Mietzins . . . . .	—	8,000	—	8,000	
1,500	—	—	1,500	7. Staatsarchiv in Bruntrut . . . . .	—	1,500	—	1,500	
—	—	—	2,000	8. Erstellung des bernischen Urkundenwerkes . . . . .	—	2,000	—	2,000	
<b>106,175</b>	<b>50</b>	<b>86,770</b>	—		<b>2,000</b>	<b>93,000</b>	—	<b>91,000</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
<b>F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.</b>									
16,000		16,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag . . . . .	16,000	—	16,000	—	
20,540		19,000		2. Abonnemente der Würte . . . . .	19,000	—	19,000	—	
3,850		3,000		3. Redaktionskosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
19,222	25	10,000		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . .	—	10,000	—	10,000	
<b>13,467</b>	<b>75</b>	<b>22,000</b>			<b>35,000</b>	<b>13,000</b>	<b>22,000</b>		
<b>G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.</b>									
7,000		7,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag . . . . .	7,000	—	7,000	—	
7,140		6,000		2. Abonnemente der Würte . . . . .	6,000	—	6,000	—	
690		1,200		3. Redaktionskosten . . . . .	—	1,200	—	1,200	
6,127	55	4,000		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . .	—	4,000	—	4,000	
<b>7,322</b>	<b>45</b>	<b>7,800</b>			<b>13,000</b>	<b>5,200</b>	<b>7,800</b>		
<b>H. Regierungsstatthalter.</b>									
97,883		100,800		1. Besoldungen der Regierungsstatthalter . . . . .	—	100,800	—	100,800	
4,085		3,500		2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern . . . . .	—	3,500	—	3,500	
1,702	95	3,000		3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	3,000	—	3,000	
18,159	45	18,000		4. Bureaukosten . . . . .	—	18,000	—	18,000	
15,105		16,000		5. Mietzinse . . . . .	—	14,160	—	14,160	
<b>136,935</b>	<b>40</b>	<b>141,300</b>			<b>—</b>	<b>139,460</b>	<b>—</b>	<b>139,460</b>	
<b>J. Amtsschreiber.</b>									
102,400		100,200		1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . . .	—	100,200	—	100,200	
121,652	65	121,500		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	125,900	—	125,900	
13,435		15,000		3. Bureaukosten . . . . .	—	14,100	—	14,100	
<b>237,487</b>	<b>65</b>	<b>236,700</b>		4. Mietzinse für Kanzleiräume . . . . .	—	12,705	—	12,705	
					<b>—</b>	<b>252,905</b>	<b>—</b>	<b>252,905</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Vor- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>I. Laufende Verwaltung.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
66,456	65	46,000	—	A. Großer Rat . . . . .		—	50,000	—	50,000
59,000	—	59,000	—	B. Regierungsrat . . . . .		—	59,000	—	59,000
11,739	74	12,000	—	C. Ratskredit . . . . .		—	12,000	—	12,000
4,267	90	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre . . . . .		—	4,000	—	4,000
106,175	50	86,770	—	E. Staatskanzlei . . . . .		2,000	93,000	—	91,000
13,467	75	22,000	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung . . . . .		35,000	13,000	22,000	—
7,322	45	7,800	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzesammlung . . . . .		13,000	5,200	7,800	—
136,935	40	141,300	—	H. Regierungsstatthalter . . . . .		—	139,460	—	139,460
237,487	65	236,700	—	I. Amtsschreibereien . . . . .		—	252,905	—	252,905
<b>601,272</b>	<b>64</b>	<b>555,970</b>	—			<b>50,000</b>	<b>628,565</b>	—	<b>578,565</b>
—									
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>									
<b>A. Obergericht.</b>									
90,500	—	90,500	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . . .		—	90,500	—	90,500
885	—	1,000	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . . . . .		—	1,000	—	1,000
<b>91,385</b>	<b>—</b>	<b>91,500</b>	—			<b>—</b>	<b>91,500</b>	—	<b>91,500</b>
—									
<b>B. Obergerichtskanzlei.</b>									
11,500	—	11,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .		—	11,500	—	11,500
1,800	—	1,800	—	2. Besoldung des Weibels . . . . .		—	1,800	—	1,800
31,589	05	31,700	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	34,600	—	34,600
3,997	95	4,000	—	4. Bureauaufosten . . . . .		—	4,000	—	4,000
4,375	—	4,375	—	5. Mietzinsen . . . . .		—	3,540	—	3,540
721	80	750	—	6. Bibliothek . . . . .		—	750	—	750
<b>53,983</b>	<b>80</b>	<b>54,125</b>	—			<b>—</b>	<b>56,190</b>	—	<b>56,190</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.		Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>									
<b>C. Amtsgerichte.</b>									
95,778	50	95,800	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . . .		—	95,800	—	95,800
13,811	65	17,600	—	2. Besoldungen des Vizepräsidenten, des Polizeipräsidiums und der Untersuchungsrichter von Bern . . . . .		—	18,100	—	18,100
3,502	85	3,500	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .		—	3,500	—	3,500
46,554	65	41,500	—	4. Entschädigungen der Mitglieder und Angehörige . . . . .		—	46,000	—	46,000
24,068	15	19,600	—	5. Bureauaufosten . . . . .		—	20,200	—	20,200
13,605	—	15,400	—	6. Mietzinsen . . . . .		—	17,380	—	17,380
4,423	—	2,000	—	7. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>201,743</b>	<b>80</b>	<b>195,400</b>	—			—	<b>202,980</b>	—	<b>202,980</b>
<b>D. Gerichtsschreibereien.</b>									
101,965	75	100,200	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . . . .		—	100,200	—	100,200
72,266	55	74,800	—	2. Besoldungen der Angestellten und Stellvertreter . . . . .		—	72,200	—	72,200
9,230	—	9,500	—	3. Bureauaufosten . . . . .		—	11,700	—	11,700
<b>183,462</b>	<b>30</b>	<b>184,500</b>	—	4. Mietzinsen für Kanzleilokale . . . . .		—	9,025	—	9,025
						—	<b>193,125</b>	—	<b>193,125</b>
<b>E. Staatsanwaltschaft.</b>									
26,300	—	26,300	—	1. Besoldungen des Generalprokurator und der Bezirksprokuratoren . . . . .		—	26,300	—	26,300
1,968	72	2,000	—	2. Bureauaufosten des Generalprokurator . . . . .		—	2,000	—	2,000
5,706	40	4,500	—	3. Bureauaufosten der Bezirksprokuratoren . . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>33,975</b>	<b>12</b>	<b>32,800</b>	—			—	<b>33,300</b>	—	<b>33,300</b>



Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. a Justiz.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.</b>									
3,600	—	3,600	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	4,000	—	4,000
2,837	50	2,800	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .		—	2,800	—	2,800
2,454	25	2,500	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	2,500	—	2,500
343	85	1,000	—	4. Rechtskosten . . . . .		—	1,000	—	1,000
745	—	745	—	5. Mietzinse . . . . .		—	750	—	750
<b>9,980</b>	<b>60</b>	<b>10,645</b>	—			—	<b>11,050</b>	—	<b>11,050</b>
<b>B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision.</b>									
330	—	5,000	—	{ 1. Revisions- und Redaktionskosten . . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>330</b>	—	<b>5,000</b>	—	2. Druckkosten . . . . .		—	<b>5,000</b>	—	<b>5,000</b>
<b>C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien.</b>									
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Inspektors . . . . .		—	4,000	—	4,000
1,995	40	2,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>5,995</b>	<b>40</b>	<b>6,000</b>	—			—	<b>6,000</b>	—	<b>6,000</b>
—————									
9,980	60	10,645	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion . . . . .		—	11,050	—	11,050
330	—	5,000	—	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision . . . . .		—	5,000	—	5,000
5,995	40	6,000	—	C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien . . . . .		—	6,000	—	6,000
<b>16,306</b>	—	<b>21,645</b>	—			—	<b>22,050</b>	—	<b>22,050</b>
—————									

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.</b>									
7,300	70	7,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	7,500	—	7,500	—
24,275	—	25,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	25,000	—	25,000	—
7,731	67	6,200	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
1,925	—	2,225	—	4. Mietzinse . . . . .	—	2,070	—	2,070	—
<b>41,232</b>	<b>37</b>	<b>40,925</b>	—		—	<b>41,570</b>	—	<b>41,570</b>	—
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.</b>									
459	90	1,000	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
2,539	75	3,000	—	2. Allgemeiner schweizerischer Polizeianzeiger . . . . .	10,000	7,000	3,000	—	—
9,506	70	9,000	—	3. Fahndungs- und Einbringungskosten . . . . .	—	9,500	—	9,500	—
14,626	22	16,000	—	4. Transport- und Armentührkosten . . . . .	2,500	18,500	—	16,000	—
<b>22,053</b>	<b>07</b>	<b>23,000</b>	—		<b>12,500</b>	<b>36,000</b>	—	<b>23,500</b>	—
<b>C. Polizeicorps.</b>									
21,000	—	21,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	21,000	—	21,000	—
459,652	50	462,400	—	2. Sold der Landjäger . . . . .	3,300	475,000	—	471,700	—
29,284	52	17,000	—	3. Bekleidung . . . . .	—	22,500	—	22,500	—
676	80	1,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
17,695	32	18,400	—	5. Einquartierung . . . . .	—	18,400	—	18,400	—
2,226	77	2,700	—	6. Bureaukosten . . . . .	—	2,700	—	2,700	—
40,806	30	41,600	—	7. Mietzinse . . . . .	850	47,450	—	46,600	—
2,723	05	2,300	—	8. Inspektions- und Reisekosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
20,000	—	20,000	—	9. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbußen . . . . .	20,000	—	20,000	—	—
8,633	76	—	—	(Grenzbewachung, Vergütung der Eidgenossenschaft.)					
<b>545,431</b>	<b>50</b>	<b>546,400</b>	—		<b>24,150</b>	<b>591,050</b>	—	<b>566,900</b>	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>D. Gefängnisse.</b>									
16,931	65	16,000	—	1. In der Hauptstadt:		—	16,000	—	16,000
11,654	60	8,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . . .		—	8,000	—	8,000
9,390	—	9,390	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten . . . . .		—	12,930	—	12,930
76,114	45	78,000	—	c. Mietzins . . . . .		—	76,000	—	76,000
11,920	15	9,000	—	2. In den Bezirken:		—	9,000	—	9,000
23,660	—	23,860	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . . .		—	25,440	—	25,440
<b>149,670</b>	<b>85</b>	<b>144,250</b>	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten . . . . .		—	<b>147,370</b>	—	<b>147,370</b>
<b>E. Strafanstalten.</b>									
18,632	33	18,600	—	1. Strafanstalt Thorberg:		—	18,600	—	18,600
3,993	76	3,900	—	a. Verwaltung . . . . .		—	3,900	—	3,900
57,849	20	55,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . . . .		11,000	66,000	—	55,000
34,673	40	25,000	—	c. Nahrung . . . . .		1,500	29,700	—	28,200
13,400	—	13,400	—	d. Verpflegung . . . . .		—	12,700	—	12,700
43,736	55	35,000	—	e. Mietzins . . . . .		122,500	78,800	43,700	—
25,219	34	32,000	—	f. Gewerbe . . . . .		71,700	45,000	26,700	—
3,835	76	5,000	—	g. Landwirtschaft . . . . .		—	—	—	—
1,400	75	800	—	h. Inventarvermehrung . . . . .		1,000	—	1,000	—
<b>62,027</b>	<b>81</b>	<b>53,100</b>	—	i. Kostgelder . . . . .		<b>207,700</b>	<b>254,700</b>	—	<b>47,000</b>
16,580	82	18,600	—	2. Strafanstalt u. Arbeitsanstalt St. Johannis:		—	13,500	—	13,500
1,424	33	1,300	—	a. Verwaltung . . . . .		—	1,100	—	1,100
57,769	63	65,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . . . .		—	42,500	—	42,500
20,846	29	25,000	—	c. Nahrung . . . . .		—	18,900	—	18,900
4,875	—	5,000	—	d. Verpflegung . . . . .		—	3,490	—	3,490
18,666	78	25,000	—	e. Mietzins . . . . .		38,370	23,010	15,360	—
44,061	69	40,700	—	f. Gewerbe . . . . .		82,900	47,000	35,900	—
27,167	45	8,000	—	g. Landwirtschaft . . . . .		—	7,000	—	7,000
6,757	90	6,500	—	h. Inventarvermehrung . . . . .		7,000	—	7,000	—
<b>59,177</b>	<b>15</b>	<b>50,700</b>	—	i. Kostgelder . . . . .		<b>128,270</b>	<b>156,500</b>	—	<b>28,230</b>
—	—	—	—	3. Strafanstalt Witkow.		—	—	—	—
—	—	—	—	a. Verwaltung . . . . .		—	7,600	—	7,600
—	—	—	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . . . .		—	600	—	600
—	—	—	—	c. Nahrung . . . . .		—	20,000	—	20,000
—	—	—	—	d. Verpflegung . . . . .		—	8,500	—	8,500
—	—	—	—	e. Mietzins . . . . .		—	1,830	—	1,830
—	—	—	—	f. Gewerbe . . . . .		6,000	1,000	5,000	—
—	—	—	—	g. Landwirtschaft . . . . .		29,700	18,000	11,700	—
—	—	—	—	h. Inventarvermehrung . . . . .		—	5,000	—	5,000
—	—	—	—			<b>35,700</b>	<b>62,530</b>	—	<b>26,830</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>E. Strafanstalten.</b>									
62,027	81	53,100	—	1. Strafanstalt Thorberg . . . . .		207,700	254,700	—	47,000
59,177	15	50,700	—	2. Strafanstalt St. Johannis . . . . .		128,270	156,500	—	28,230
—	—	—	—	3. Strafanstalt Witzwil . . . . .		35,700	62,530	—	26,830
<b>121,204</b>	<b>96</b>	<b>103,800</b>	—			<b>371,670</b>	<b>473,730</b>	—	<b>102,060</b>
<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
1. Arbeitsanstalt Hindelbank:									
7,639	68	6,800	—	a. Verwaltung . . . . .		—	7,200	—	7,200
732	27	600	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . . . .		—	800	—	800
16,631	54	18,000	—	c. Nahrung . . . . .		100	18,100	—	18,000
6,538	87	6,800	—	d. Verpflegung . . . . .		—	9,500	—	9,500
4,000	—	4,000	—	e. Mietzins . . . . .		—	4,450	—	4,450
11,456	30	9,200	—	f. Gewerbe . . . . .		11,000	—	11,000	—
151	10	—	—	g. Landwirtschaft . . . . .		—	—	—	—
4,930	—	5,000	—	h. Inventar . . . . .		—	—	—	—
19,004	96	22,000	—	i. Kostgelder . . . . .		5,000	—	5,000	—
9,277	20	8,000	—						
28,282	16	30,000	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den Schutzauffichtsverein für entlassene Straflinge		16,100	40,050	—	23,950
—	—	—	—	3. Zufluss aus dem Alkoholzehntel . . . . .		—	8,000	—	8,000
						30,000	—	30,000	—
						<b>46,100</b>	<b>48,050</b>	—	<b>1,950</b>
<b>G. Justiz- und Polizeikosten.</b>									
105,475	15	87,000	—	1. Kosten in Strafsachen . . . . .		—	90,000	—	90,000
93,384	49	100,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren . . . . .		330,000	230,000	100,000	—
400	—	500	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . . . . .		—	500	—	500
2,735	25	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen . . . . .		1,000	—	1,000	—
11,076	09	11,000	—	5. Polizeikosten . . . . .		—	11,000	—	11,000
500	—	500	—	6. Konföderat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .		—	500	—	500
<b>21,331</b>	<b>50</b>	<b>2,000</b>	—			<b>331,000</b>	<b>332,000</b>	—	<b>1,000</b>
<b>H. Civilstand.</b>									
59,793	90	60,000	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten . . . . .		—	60,000	—	60,000
1,408	55	2,000	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>61,202</b>	<b>45</b>	<b>62,000</b>	—			<b>62,000</b>	<b>62,000</b>	—	<b>62,000</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>III. b Polizei.</b>													
41,232	37	40,925	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . . . .	—	41,570	—	—	—	41,570			
22,053	07	23,000	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . . . .	12,500	36,000	—	—	—	23,500			
545,431	50	546,400	—	C. Polizeicorps . . . . .	24,150	591,050	—	—	—	566,900			
149,670	85	144,250	—	D. Gefängnisse . . . . .	—	147,370	—	—	—	147,370			
121,204	96	103,800	—	E. Strafanstalten . . . . .	371,670	473,730	—	—	—	102,060			
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	46,100	48,050	—	—	—	1,950			
21,331	50	2,000	—	G. Justiz- und Polizeikosten . . . . .	331,000	332,000	—	—	—	1,000			
61,202	45	62,000	—	H. Civilstand . . . . .	—	62,000	—	—	—	62,000			
<b>962,126</b>	<b>70</b>	<b>918,375</b>	—		<b>785,420</b>	<b>1,731,770</b>	—	—	—	<b>946,350</b>			
—													
<b>IV. Militär.</b>													
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>													
4,200	—	4,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	4,000	—	—	—	4,000			
11,709	35	11,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	11,600	—	—	—	11,600			
5,005	13	5,500	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	5,500	—	—	—	5,500			
1,000	—	1,000	—	4. Mietzinse . . . . .	—	1,000	—	—	—	1,000			
<b>21,914</b>	<b>48</b>	<b>22,600</b>	—		<b>—</b>	<b>22,100</b>	—	—	—	<b>22,100</b>			
—													
<b>B. Kantonskriegskommissariat.</b>													
5,000	—	5,000	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . .	—	5,000	—	—	—	5,000			
3,600	—	3,600	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . . .	—	3,600	—	—	—	3,600			
11,200	—	11,500	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	11,500	—	—	—	11,500			
3,995	73	4,000	—	4. Bureaukosten . . . . .	—	4,000	—	—	—	4,000			
3,300	—	3,300	—	5. Mietzinse . . . . .	—	3,300	—	—	—	3,300			
1,017	45	1,000	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten . . . . .	—	1,000	—	—	—	1,000			
14,050	—	14,200	—	7. Kostenanteil der Konfektion . . . . .	14,300	—	14,300	—	—	—			
<b>14,063</b>	<b>18</b>	<b>14,200</b>	—		<b>14,300</b>	<b>28,400</b>	—	—	—	<b>14,100</b>			

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>C. Zeughausverwaltung.</b>									
5,000	—	5,000	—	1. Bezahlung des Verwalters . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
15,344	—	15,500	—	2. Bezahlungen der Angestellten . . . . .	—	15,500	—	15,500	—
2,408	49	3,000	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
882	80	1,000	—	4. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
181	30	200	—	5. Modellsammlung . . . . .	—	200	—	200	—
2,700	—	2,700	—	6. Mietzinse . . . . .	—	2,700	—	2,700	—
13,258	29	13,700	—	7. Kostenanteil der Zeughauswerkstätten . . . . .	13,700	—	13,700	—	—
<b>13,258</b>	<b>30</b>	<b>13,700</b>	—		<b>13,700</b>	<b>27,400</b>	—	<b>13,700</b>	—
<b>D. Zeughauswerkstätten.</b>									
59,391	36	61,920	—	1. Arbeitslöhne . . . . .	—	67,080	—	67,080	—
10,894	45	15,600	—	2. Werkzeuge und Fabrikationsmaterial . . . . .	—	12,000	—	12,000	—
1,115	55	960	—	3. Unfallversicherung der Arbeiter . . . . .	—	1,110	—	1,110	—
1,320	—	1,200	—	4. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	1,200	—	1,200	—
3,500	—	3,500	—	5. Mietzins . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
41	15	60	—	6. Feuerversicherung . . . . .	—	40	—	40	—
90,013	40	96,940	—	7. Lieferungen . . . . .	98,630	—	98,630	—	—
214	75	—	—	8. Inventarvermehrung . . . . .	—	—	—	—	—
13,258	29	13,700	—	9. Verwaltungskosten . . . . .	—	13,700	—	13,700	—
<b>277</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	—		<b>98,630</b>	<b>98,630</b>	—	<b>98,630</b>	—
<b>E. Depots in Dachsfelden und Langnau.</b>									
—	—	2,000	—	1. Aufsicht und Auslagen . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
—	—	1,000	—	2. Vergütung des Bundes . . . . .	1,500	—	1,500	—	—
—	—	<b>1,000</b>	—		<b>1,500</b>	<b>3,000</b>	—	<b>1,500</b>	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>F. Kasernenverwaltung.</b>									
3,000	—	3,000	—	1. Besoldung des Verwalters . . . . .		—	3,000	—	3,000
1,860	—	2,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	2,000	—	2,000
17,105	14	17,000	—	3. Betriebskosten . . . . .		—	17,000	—	17,000
75,600	—	77,500	—	4. Mietzins . . . . .		6,500	84,000	—	77,500
64,000	—	64,000	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .		64,000	—	64,000	—
13,292	60	15,000	—	(Anschaffung von Wolldecken.)					
<b>46,857</b>	<b>74</b>	<b>50,500</b>	—			<b>70,500</b>	<b>106,000</b>	—	<b>35,500</b>
<b>G. Kreisverwaltung.</b>									
20,350	—	20,800	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :					
4,486	80	4,200	—	a. Besoldungen . . . . .		—	21,800	—	21,800
2,958	57	2,000	—	b. Taggelder . . . . .		—	4,500	—	4,500
36,826	—	37,000	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten . . .		—	2,600	—	2,600
2,387	25	2,500	—	3. Besoldungen der Sektionschefs . . . . .		—	37,000	—	37,000
<b>67,008</b>	<b>62</b>	<b>66,500</b>	—	4. Rekrutenaushebung . . . . .		—	2,500	—	2,500
						<b>—</b>	<b>68,400</b>	—	<b>68,400</b>
<b>H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.</b>									
539,217	60	400,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . . . .		—	400,000	—	400,000
329	25	500	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . . .		—	500	—	500
23,625	—	32,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . . .		—	25,000	—	25,000
5,250	—	5,250	—	4. Mietzins . . . . .		—	5,250	—	5,250
545,535	16	451,950	—	5. Lieferungen . . . . .		445,050	—	445,050	—
14,050	—	14,200	—	6. Betriebskosten . . . . .		—	14,300	—	14,300
<b>36,936</b>	<b>69</b>	<b>—</b>	—			<b>445,050</b>	<b>445,050</b>	—	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.</b>									
14,161	04	6,000	—	1. Kriegskommissariat :		48,000	60,000	—	12,000
14,806	45	6,000	—	a. Bekleidung und persönliche Ausrüstung .		12,000	—	12,000	—
22,830	45	25,000	—	2. Zeughaus :		8,000	33,000	—	25,000
19,903	75	19,000	—	a. Persönliche Bewaffnung . . . . .		27,000	49,000	—	22,000
1,952	85	2,500	—	b. Corpsausrüstung . . . . .		500	3,000	—	2,500
1,006	30	500	—	c. Munition . . . . .		500	—	500	—
5,260	43	6,500	—	d. Erlös von Kriegsmaterial . . . . .		—	6,500	—	6,500
4,671	05	5,500	—	3. Transporte . . . . .		—	5,500	—	5,500
18,630	—	20,430	—	4. Absicherung . . . . .		6,570	27,000	—	20,430
<b>71,596</b>	<b>82</b>	<b>78,430</b>	<b>—</b>	5. Mietzinsen . . . . .		<b>102,570</b>	<b>184,000</b>	<b>—</b>	<b>81,430</b>
<b>K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.</b>									
1,586	50	1,000	—	1. Erlös von alten Kleidern . . . . .		1,000	—	1,000	—
1,454	—	2,000	—	2. Erlös von altem Kriegsmaterial . . . . .		2,000	—	2,000	—
<b>3,040</b>	<b>50</b>	<b>3,000</b>	<b>—</b>			<b>3,000</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>	<b>—</b>
<b>L. Verschiedene Militärausgaben.</b>									
6,968	05	7,000	—	1. Schützenwesen . . . . .		—	7,000	—	7,000
1,000	—	1,000	—	2. Winkelriedstiftung . . . . .		—	1,000	—	1,000
<b>7,968</b>	<b>05</b>	<b>8,000</b>	<b>—</b>			<b>—</b>	<b>8,000</b>	<b>—</b>	<b>8,000</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Lauſende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
21,914	48	22,600	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	—	22,100	—	22,100	
14,063	18	14,200	—	B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	14,300	28,400	—	14,100	
13,258	30	13,700	—	C. Zeughausverwaltung . . . . .	13,700	27,400	—	13,700	
277	85	—		D. Zeughauswerkstätten . . . . .	98,630	98,630	—	—	
—	—	1,000	—	E. Depots in Dachsenfelden und Langnau . . . . .	1,500	3,000	—	1,500	
46,857	74	50,500	—	F. Kasernenverwaltung . . . . .	70,500	106,000	—	35,500	
67,008	62	66,500	—	G. Kreisverwaltung . . . . .	—	68,400	—	68,400	
36,936	69	—		H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	445,050	445,050	—	—	
71,596	82	78,430	—	I. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials . . . . .	102,570	184,000	—	81,430	
3,040	50	3,000	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . . . . .	3,000	—	3,000	—	
7,968	05	8,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben . . . . .	—	8,000	—	8,000	
<b>276,285</b>	<b>53</b>	<b>251,930</b>	—		<b>749,250</b>	<b>990,980</b>	—	<b>241,730</b>	
—————									
<b>V. Kirchenwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>									
169	75	300	—	1. Sekretariats- und Bureaukosten . . . . .	—	300	—	300	
<b>169</b>	<b>75</b>	<b>300</b>	—		<b>—</b>	<b>300</b>	—	<b>300</b>	
—————									
<b>B. Protestantische Kirche.</b>									
575,326	—	585,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	589,000	—	589,000	
3,654	20	5,000	—	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	4,500	—	4,500	
9,868	40	11,500	—	3. Wohnungsentzädigungen . . . . .	—	12,000	—	12,000	
41,055	16	41,500	—	4. Behörzungskosten . . . . .	—	41,800	—	41,800	
24,911	—	30,000	—	5. Leibgedinge . . . . .	—	30,000	—	30,000	
4,600	—	4,600	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche	—	4,600	—	4,600	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in	—	580	—	580	
1,565	15	1,500	—	Solothurn	—	1,500	—	1,500	
1,300	50	2,000	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . . . .	500	2,500	—	2,000	
155,235	—	155,235	—	9. Theologische Prüfungskommission . . . . .	—	159,390	—	159,390	
3,000	—	—		10. Mietzinse . . . . .	—				
<b>817,965</b>	<b>11</b>	<b>833,915</b>	—	(Kirchenbau in Delsberg, Beitrag.)	<b>2,000</b>	<b>844,370</b>	—	<b>842,370</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>V. Kirchenwesen.</b>									
<b>C. Katholische Kirche.</b>									
132,860	75	134,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	134,500	—	134,500	
1,950	—	2,100	—	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	2,100	—	2,100	
5,919	—	7,000	—	3. Leibgedinge . . . . .	—	6,000	—	6,000	
1,800	—	1,800	—	4. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	1,800	—	1,800	
4,615	—	4,615	—	5. Beitrag an die Besoldung der Bischöfe . .	—	4,615	—	4,615	
197	40	400	—	6. Theologische Prüfungskommissionen . . .	100	500	—	400	
—	—	—	—	7. Kirchenbau in Bressaucourt . . . . .	—	2,000	—	2,000	
<b>147,342</b>	<b>15</b>	<b>149,915</b>	—		<b>100</b>	<b>151,515</b>	—	<b>151,415</b>	
<hr/>									
169	75	300	—						
817,965	11	833,915	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	—	300	—	300	
<b>147,342</b>	<b>15</b>	<b>149,915</b>	—	B. Protestantische Kirche . . . . .	2,000	844,370	—	842,370	
<b>965,477</b>	<b>01</b>	<b>984,130</b>	—	C. Katholische Kirche . . . . .	100	151,515	—	151,415	
<b>2,100</b>		<b>996,185</b>	—				—	<b>994,085</b>	
<hr/>									
<b>VI. Erziehung.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.</b>									
4,500	—	4,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	4,500	—	4,500	
6,000	—	6,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	7,500	—	7,500	
6,501	86	7,500	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	7,500	—	7,500	
1,925	—	1,925	—	4. Mietzinsen . . . . .	—	3,630	—	3,630	
6,017	85	6,000	—	5. Prüfungskosten, Experten, Reisekosten . .	1,500	7,500	—	6,000	
2,747	30	4,000	—	6. Schulsynode . . . . .	—	5,000	—	5,000	
<b>27,692</b>	<b>01</b>	<b>29,925</b>	—		<b>1,500</b>	<b>35,630</b>	—	<b>34,130</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Erziehung.</b>									
<b>B. Hochschule und Tierarzneischule.</b>									
a. Hochschule.									
239,950		244,000		1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	4,000	247,580		243,580	
10,900		13,000		2. Pensionen . . . . .	—	11,400		11,400	
18,850	10	21,000		3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	—	22,000		22,000	
17,323		18,500		4. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	21,600		21,600	
25,006	84	26,000		5. Verwaltungskosten (Möbiliar, Beheizung &c.) (Physiologisches Institut, Einrichtungskosten.) (Pharmaceutisches Institut, Einrichtungskosten.)	—	26,000		26,000	
12,600		—							
9,324	90	—							
49,640		49,640		6. Mietzinsen . . . . .	—	74,470		74,470	
9,000		9,000		7. Lehrmittel und Subsidiaranstalten :					
11,897	65	9,500		a. Bibliotheken . . . . .	—	10,000		10,000	
3,471	87	2,700		b. Poliklinische Anstalt . . . . .	—				
1,596	98	1,500		c. Chirurgische Klinik . . . . .	—				
5,062	15	5,000		d. Medizinische Klinik . . . . .	—				
2,072	56	2,000		e. Anatomisches Institut . . . . .	—				
1,821	58	1,800		f. Physiologisches Institut . . . . .	—				
421	95	800		g. Augenheilkunde . . . . .	—				
3,558	73	3,500		h. Otiatrisch-laryngologisches Institut . . . . .	—				
3,743	34	2,500		i. Pathologische Anstalt . . . . .	—				
2,368	63	2,500		k. Medizinisch-chemisches Institut . . . . .	—				
3,501	23	3,500		l. Bakteriologische Anstalt . . . . .	—				
3,514	03	3,500		m. Organische Chemie . . . . .	—	50,000		50,000	
4,089	18	4,000		n. Unorganische Chemie . . . . .	—				
626	59	600		o. Physikalisches Kabinett und tellurisches Observatorium . . . . .	—				
890	41	800		p. Mineralogische Sammlung . . . . .	—				
3,221	66	3,200		q. Zoologische Sammlung . . . . .	—				
815	62	800		r. Pharmazeutisches Institut . . . . .	—				
598	05	600		s. Pharmakologisches Institut . . . . .	—				
1,000		1,000		t. Hygienisches Institut . . . . .	—				
205	83	200		u. Dermatologisches Institut . . . . .	—				
				v. Geographisches Institut . . . . .	—				
				8. Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Kontrollstation :					
4,000		4,000		a. Besoldung des Adjunkten . . . . .	—	4,000		4,000	
3,000		3,000		b. Besoldung des Assistenten . . . . .	—	3,000		3,000	
600		720		c. Besoldung des Abwarts . . . . .	—	720		720	
3,057	65	1,000		d. Apparate und Chemikalien . . . . .	—	1,000		1,000	
4,937	80	2,720		e. Kontrollgebühren . . . . .	2,720	—			
6,000		6,000		f. Beitrag der landwirtschaftlichen Schule . . . . .	6,000	—			
446,792	73	431,140		Nebertrag	12,720	471,770		459,050	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Erziehung.</b>									
<b>B. Hochschule und Tierarzneischule.</b>									
a. Hochschule.									
446,792	73	431,140	—		Nebentrag	12,720	471,770	—	459,050
8,942	45	10,500	—	9. Botanischer Garten :		400	10,900		
4,730	—	4,730	—	a. Betriebsrechnung . . . . .		—	4,730		14,230
1,000	—	1,000	—	b. Pachtzins . . . . .		1,000	—		
2,677	50	2,500	—	c. Beitrag des Burgerrates von Bern .		2,500	—	2,500	—
2,500	—	2,500	—	10. Matrikelgelder . . . . .		2,500	—	2,500	—
131,240	—	131,240	—	11. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt . . . . .		—	131,740	—	131,740
585,527	68	571,610	—	12. Beitrag an die Kliniken im Inselspital . . . . .		19,120	619,140	—	600,020
b. Tierarzneischule.									
25,762	50	25,800	—	13. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .		—	25,800	—	25,800
3,800	—	3,800	—	14. Besoldungen der Assistenten . . . . .		—	3,800	—	3,800
2,800	—	3,050	—	15. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	3,450	—	3,450
4,407	65	5,000	—	16. Verwaltungskosten . . . . .		—	5,500	—	5,500
7,875	—	7,875	—	17. Mietzinsen . . . . .		—	8,020	—	8,020
11,037	06	11,000	—	18. Lehrmittel :					
3,757	90	4,000	—	a. Bibliothek . . . . .					
74	70	—	b. Anatomie . . . . .						
51,849	61	52,525	—	c. Physiologie . . . . .					
585,527	68	571,610	—	d. Pathologische Anatomie . . . . .		1,700	12,700	—	11,000
51,849	61	52,525	—	e. Ambulatorische Klinik . . . . .					
637,377	29	624,135	—	f. Stationäre Klinik . . . . .					
				g. Apotheke . . . . .					
				h. Tierzucht . . . . .					
				19. Schulgelder . . . . .		3,600	—	3,600	—
				20. Tierspital . . . . .		12,000	11,500	500	—
						17,300	70,770	—	53,470
				a. Hochschule . . . . .		19,120	619,140	—	600,020
				b. Tierarzneischule . . . . .		17,300	70,770	—	53,470
						36,420	689,910	—	653,490

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>VI. Erziehung.</b>													
<b>C. Mittelschulen.</b>													
4,900	—	4,900	—	1. Kantonschule Bern, Pensionen . . . . .		—		4,900	—	4,900	—	42,500	—
42,500	—	42,500	—	2. Kantonschule Brünig, Beitrag . . . . .		—		42,500	—	42,500	—	148,855	—
148,855	—	155,000	—	3. Staatsbeiträge an Gymnasien und Pro- gymnasien . . . . .		—		160,000	—	160,000	—	329,509	15
329,509	15	344,000	—	4. Staatsbeiträge an Sekundarschulen . . . . .		—		358,000	—	358,000	—	5,200	—
5,200	—	5,200	—	5. Inspektion . . . . .		—		5,200	—	5,200	—	21,200	—
21,200	—	23,000	—	6. Pensionen für Sekundarlehrer . . . . .		—		28,000	—	28,000	—	5,922	25
5,922	25	7,000	—	7. Stipendien . . . . .		1,285		8,285	—	7,000	—	558,086	40
558,086	40	581,600	—			1,285		606,885	—	605,600	—		
<b>D. Primarschulen.</b>													
720,634	50	870,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefol- dungen . . . . .		—		871,200	—	871,200	—	35,000	—
35,000	—	100,000	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden . . . . .		—		100,000	—	100,000	—	56,427	65
56,427	65	65,000	—	3. Leibgedinge . . . . .		—		72,000	—	72,000	—	6,100	—
6,100	—	6,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen . . . . .		—		11,000	—	11,000	—	10,023	60
10,023	60	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken . . . . .		—		15,000	—	15,000	—	11,340	45
11,340	45	30,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . . .		—		30,000	—	30,000	—	101,903	35
101,903	35	102,000	—	7. Mädchengeschäftsstellen . . . . .		—		102,000	—	102,000	—	1,508	—
1,508	—	1,400	—	8. Turnunterricht . . . . .		—		1,400	—	1,400	—	36,300	—
36,300	—	50,500	—	9. Schulinspektoren . . . . .		—		49,600	—	49,600	—	—	—
—	—	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . . .		—		5,000	—	5,000	—	—	—
—	—	1,800	—	11. Handfertigkeitsunterricht . . . . .		—		1,800	—	1,800	—	—	—
—	—	10,000	—	12. Lehrmittel für arme Schüler . . . . .		—		10,000	—	10,000	—	—	—
—	—	8,000	—	13. Fortbildungsschule . . . . .		—		12,000	—	12,000	—	—	—
—	—	6,800	—	14. Stellvertretung franker Lehrer . . . . .		—		7,000	—	7,000	—	979,237	55
979,237	55	1,271,500	—			—		1,288,000	—	1,288,000	—		
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>													
5,843	60	5,750	—	1. Seminar Hofwyl.		—		5,900	—	5,900	—	26,424	83
26,424	83	26,100	—	a. Verwaltung . . . . .		3,200		31,400	—	28,200	—	21,115	68
21,115	68	20,450	—	b. Unterricht . . . . .		1,720		22,620	—	20,900	—	8,153	22
8,153	22	8,200	—	c. Nahrung . . . . .		—		8,440	—	8,440	—	6,945	—
6,945	—	6,945	—	d. Verpflegung . . . . .		—		6,400	—	6,400	—	491	05
491	05	445	—	e. Mietzins . . . . .		940		500	440	—	—	1,197	85
1,197	85	—	—	f. Landwirtschaft . . . . .		—		—	—	—	—	19,200	—
19,200	—	14,000	—	g. Inventarvermehrung . . . . .		—		13,800	12,500	1,300	—	16,034	75
16,034	75	13,000	—	h. Röntgelder und Stipendien für Externe		19,660		87,760	—	68,100	—	66,023	88
66,023	88	66,000	—										

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Erziehung.</b>									
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>									
2. Seminar Bruntrut.									
4,546	15	4,500	—	a. Verwaltung . . . . .	—	4,300	—	4,300	—
18,182	76	18,250	—	b. Unterricht . . . . .	—	19,350	—	19,350	—
10,894	07	12,000	—	c. Nahrung . . . . .	—	12,000	—	12,000	—
4,826	50	5,200	—	d. Verpflegung . . . . .	—	5,750	—	5,750	—
543	55	—	—	e. Landwirtschaft . . . . .	500	500	—	—	—
466	30	—	—	f. Inventarvermehrung . . . . .	—	—	—	—	—
7,725	—	7,200	—	g. Kostgelder und Stipendien für Externe (Mietzins für die Turnhalle.)	8,000	6,000	2,000	—	—
4,784	75	6,000	—						
—	—	250	—						
<b>36,519</b>	<b>08</b>	<b>39,000</b>	—			<b>8,500</b>	<b>47,900</b>	—	<b>39,400</b>
3. Seminar Hindelbank.									
175	25	250	—	a. Verwaltung . . . . .	—	250	—	250	—
7,332	71	7,400	—	b. Unterricht . . . . .	—	7,400	—	7,400	—
13,249	73	13,200	—	c. Nahrung . . . . .	—	13,380	—	13,380	—
1,729	75	1,800	—	d. Verpflegung . . . . .	250	2,050	—	1,800	—
530	—	530	—	e. Mietzins . . . . .	—	750	—	750	—
195	—	—	—	f. Inventarvermehrung . . . . .	—	—	—	—	—
6,580	—	6,380	—	g. Kostgelder . . . . .	6,380	—	6,380	—	—
<b>16,632</b>	<b>44</b>	<b>16,800</b>	—			<b>6,630</b>	<b>23,830</b>	—	<b>17,200</b>
4. Seminar Delsberg.									
3,443	50	3,600	—	a. Verwaltung . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
4,183	69	4,250	—	b. Unterricht . . . . .	—	4,250	—	4,250	—
11,700	—	11,700	—	c. Nahrung . . . . .	—	11,600	—	11,600	—
3,627	65	3,300	—	d. Verpflegung . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
2,170	—	2,170	—	e. Mietzins . . . . .	—	2,300	—	2,300	—
134	—	—	—	f. Landwirtschaft . . . . .	—	—	—	—	—
4,500	—	4,500	—	g. Inventarverminderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>20,490</b>	<b>84</b>	<b>20,520</b>	—	h. Kostgelder . . . . .	4,500	—	4,500	—	—
<b>4,500</b>						<b>4,500</b>	<b>25,150</b>	—	<b>20,650</b>
5. Wiederholungskurse und Pensionen.									
1,500	—	1,500	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
<b>1,500</b>		<b>1,500</b>	—			<b>1,500</b>	<b>1,500</b>	—	<b>1,500</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.	Ausgaben.	Rein- Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Erziehung.</b>									
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>									
66,023	88	66,000	—	1. Seminar Hofvyl . . . . .	19,660	87,760	—	68,100	
36,519	08	39,000	—	2. Seminar Bruntrut . . . . .	8,500	47,900	—	39,400	
16,632	44	16,800	—	3. Seminar Hindelbank . . . . .	6,630	23,830	—	17,200	
20,490	84	20,520	—	4. Seminar Delsberg . . . . .	4,500	25,150	—	20,650	
1,500	—	1,500	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	—	1,500	—	1,500	
<b>141,166</b>	<b>24</b>	<b>143,820</b>	—		<b>39,290</b>	<b>186,140</b>	—	<b>146,850</b>	
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>									
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.									
3,375	02	3,425	—	a. Verwaltung . . . . .	—	3,620	—	3,620	
4,849	30	5,400	—	b. Unterricht . . . . .	—	5,700	—	5,700	
15,269	75	16,000	—	c. Nahrung . . . . .	—	15,580	—	15,580	
7,019	70	7,600	—	d. Verpflegung . . . . .	—	7,745	—	7,745	
4,025	—	4,025	—	e. Mietzins . . . . .	—	5,055	—	5,055	
729	66	550	—	f. Gewerbe . . . . .	4,600	4,000	600	—	
808	20	900	—	g. Landwirtschaft . . . . .	2,200	1,500	700	—	
1,469	66	—	—	h. Inventarvermehrung . . . . .	—	—	—	—	
8,095	—	7,500	—	i. Röftgelder . . . . .	8,900	—	8,900	—	
<b>26,375</b>	<b>57</b>	<b>27,500</b>	—		<b>15,700</b>	<b>43,200</b>	—	<b>27,500</b>	
2. Taubstummenanstalt Wabern.									
Beitrag des Staates . . . . .									
3,500	—	3,500	—		—	3,500	—	3,500	
<b>3,500</b>	<b>—</b>	<b>3,500</b>	—		<b>—</b>	<b>3,500</b>	—	<b>3,500</b>	
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee									
26,375	57	27,500	—	2. Taubstummenanstalt Wabern . . .	15,700	43,200	—	27,500	
3,500	—	3,500	—		—	3,500	—	3,500	
<b>29,875</b>	<b>57</b>	<b>31,000</b>	—		<b>15,700</b>	<b>46,700</b>	—	<b>31,000</b>	



Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VII. Gemeindewesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.</b>									
3,500	—	4,000	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	4,200	—	4,200
2,400	—	2,400	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .		—	2,600	—	2,600
1,483	65	1,500	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	1,500	—	1,500
870	—	870	—	4. Mietzins . . . . .		—	870	—	870
<b>8,253</b>	<b>65</b>	<b>8,770</b>	—			—	<b>9,170</b>	—	<b>9,170</b>
—————									
<b>VIII. a Armenwesen des ganzen Kantons.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.</b>									
4,200	—	4,200	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	4,200	—	4,200
7,240	—	7,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	7,600	—	7,600
3,152	—	3,500	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	3,500	—	3,500
965	—	965	—	4. Mietzins . . . . .		—	640	—	640
2,334	40	3,000	—	5. Armengesetz, Vorarbeiten . . . . .		—	—	—	—
<b>17,891</b>	<b>40</b>	<b>19,265</b>	—			—	<b>15,940</b>	—	<b>15,940</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.				R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
<b>Laufende Verwaltung.</b>											
<b>VIII.a Armenwesen des ganzen Kantons.</b>											
<b>B. Rettungsanstalten.</b>											
1. Rettungsanstalt Landdorf.											
2,314	62	2,500	—	a. Verwaltung	—	—	—	2,550	—	2,550	—
2,309	78	2,400	—	b. Unterricht	—	—	—	2,300	—	2,300	—
11,519	78	11,900	—	c. Nahrung	300	12,300	—	—	12,000	—	—
5,811	84	5,950	—	d. Verpflegung	600	6,650	—	—	6,050	—	—
2,150	—	2,150	—	e. Mietzinse	—	2,150	—	—	2,150	—	—
4,016	25	3,000	—	f. Landwirtschaft	18,150	15,000	3,150	—	—	—	—
1,923	10	—	—	g. Inventarvermehrung	—	—	—	—	—	—	—
7,100	75	6,900	—	h. Kostgelder	8,000	1,100	6,900	—	—	—	—
<b>14,912</b>	<b>12</b>	<b>15,000</b>	<b>—</b>		<b>27,050</b>	<b>42,050</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>15,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
2. Rettungsanstalt Marwangen.											
2,686	98	2,375	—	a. Verwaltung	—	2,565	—	—	2,565	—	—
2,598	48	2,500	—	b. Unterricht	—	2,800	—	—	2,800	—	—
11,282	23	11,000	—	c. Nahrung	500	11,305	—	—	10,805	—	—
5,715	78	5,500	—	d. Verpflegung	500	6,500	—	—	6,000	—	—
1,825	—	1,825	—	e. Mietzinse	—	1,730	—	—	1,730	—	—
3,616	62	2,300	—	f. Landwirtschaft	13,000	10,000	3,000	—	—	—	—
51	—	—	—	g. Inventarvermehrung	—	—	—	—	—	—	—
6,470	—	6,900	—	h. Kostgelder	8,000	1,100	6,900	—	—	—	—
<b>14,072</b>	<b>85</b>	<b>14,000</b>	<b>—</b>		<b>22,000</b>	<b>36,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>14,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
3. Rettungsanstalt Erlach.											
2,500	52	2,500	—	a. Verwaltung	—	2,500	—	—	2,500	—	—
2,135	44	2,300	—	b. Unterricht	—	2,300	—	—	2,300	—	—
13,066	83	13,000	—	c. Nahrung	—	13,000	—	—	13,000	—	—
5,651	36	5,000	—	d. Verpflegung	1,000	6,600	—	—	5,600	—	—
3,890	—	3,900	—	e. Mietzinse	—	3,300	—	—	3,300	—	—
8,439	62	4,000	—	f. Landwirtschaft	20,500	16,100	4,400	—	—	—	—
3,460	50	—	—	g. Inventarvermehrung	—	—	—	—	—	—	—
7,805	—	6,700	—	h. Kostgelder	8,000	1,200	6,800	—	—	—	—
<b>14,460</b>	<b>03</b>	<b>16,000</b>	<b>—</b>		<b>29,500</b>	<b>45,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>15,500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Ginnahmen.		Rein- Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. a Armenwesen des ganzen Kantons.</b>									
<b>B. Rettungsanstalten.</b>									
4. Rettungsanstalt Kehrsatz.									
2,471	67	2,660	—	a. Verwaltung . . . . .	—	2,700	—	2,700	
1,833	73	2,000	—	b. Unterricht . . . . .	—	2,000	—	2,000	
10,986	13	10,350	—	c. Nahrung . . . . .	800	11,750	—	10,950	
4,654	10	5,900	—	d. Verpflegung . . . . .	500	6,090	—	5,590	
2,275	—	2,275	—	e. Mietzinse . . . . .	—	2,560	—	2,560	
980	61	185	—	f. Landwirtschaft . . . . .	5,200	4,700	500	—	
2,421	65	—	—	g. Inventarvermehrung . . . . .	—	—	—	—	
8,637	50	8,000	—	h. Postgelder . . . . .	9,300	1,300	8,000	—	
<b>15,024</b>	<b>17</b>	<b>15,000</b>	—		<b>15,800</b>	<b>31,100</b>	—	<b>15,300</b>	
14,912									
12	—	15,000	—	1. Rettungsanstalt Landorf . . . . .	27,050	42,050	—	15,000	
14,072	85	14,000	—	2. Rettungsanstalt Narwangen . . . . .	22,000	36,000	—	14,000	
14,460	03	16,000	—	3. Rettungsanstalt Erlach . . . . .	29,500	45,000	—	15,500	
15,024	17	15,000	—	4. Rettungsanstalt Kehrsatz . . . . .	15,800	31,100	—	15,300	
<b>58,469</b>	<b>17</b>	<b>60,000</b>	—		<b>94,350</b>	<b>154,150</b>	—	<b>59,800</b>	
<b>C. Bezirksarmenanstalten.</b>									
3,000									
4,000	—	3,000	—	1. Orphelinat in Saignelégier . . . . .	—	3,000	—	3,000	
2,647	50	4,000	—	2. Hospice des pauvres in Bruntrut . . . . .	—	4,000	—	4,000	
3,000	—	3,000	—	3. Armenanstalt von Courtelary . . . . .	—	3,000	—	3,000	
1,957	50	2,000	—	4. Armenanstalt in Wangen . . . . .	—	2,500	—	2,500	
3,516	85	3,200	—	5. Armenanstalt von Konolfingen . . . . .	—	3,500	—	3,500	
2,417	90	2,300	—	6. Armenanstalt im Steinhölzli . . . . .	—	2,500	—	2,500	
2,592	50	2,500	—	7. Orphelinat in Delsberg . . . . .	—	3,000	—	3,000	
<b>20,132</b>	<b>25</b>	<b>20,000</b>	—		<b>—</b>	<b>21,500</b>	—	<b>21,500</b>	
<b>D. Verschiedene Unterstützungen.</b>									
17,170									
—	—	14,000	—	1. Berufsstipendien . . . . .	—	18,000	—	18,000	
66,218	50	60,000	—	2. Spenden an Gebrechliche und Kranke . . . . .	—	12,000	—	12,000	
5,703	30	7,500	—	3. Spenden an Unheilbare . . . . .	—	10,500	—	10,500	
2,500	—	2,500	—	4. Beiträge an Hülfsgesellschaften . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>91,591</b>	<b>80</b>	<b>84,000</b>	—		<b>—</b>	<b>43,000</b>	—	<b>43,000</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII.a Armenwesen des ganzen Kantons.</b>									
<b>E. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
29,470		28,000		1. Beiträge an Gemeinden (inbegriffen Kostgeld- beiträge für Böglinge in Rettungsanstalten)		—	28,000	—	28,000
6,680		6,000		2. Beiträge an Vereine und Anstalten . . .		—	6,000	—	6,000
6,000		5,000		3. Beiträge für Naturalverpflegung von Durch- reisenden . . . . .		—	5,000	—	5,000
42,150		39,000		4. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . . . . .		39,000	—	39,000	—
—		—				39,000	39,000	—	—
17,891	40	19,265	—	A. Verwaltungskosten der Direktion des Armen- wesens . . . . .		—	15,940	—	15,940
58,469	17	60,000	—	B. Rettungsanstalten . . . . .		94,350	154,150	—	59,800
20,132	25	20,000	—	C. Bezirksarmenanstalten . . . . .		—	21,500	—	21,500
91,591	80	84,000	—	D. Verschiedene Unterstützungen . . . . .		—	43,000	—	43,000
—	—	—	—	E. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		39,000	39,000	—	—
188,084	62	183,265	—			133,350	273,590	—	140,240

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. b Armenwesen des alten Kantons.</b>									
<b>A. Notarmenpflege.</b>									
425,004	24	420,000	—	1. Beiträge an die Gemeinden . . . . .		—	420,000	—	420,000
143,256	40	140,000	—	2. Unterstützung auswärtiger Notarmer . . . . .		—	150,000	—	150,000
3,537	70	5,000	—	3. Armeninspektoren . . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>571,798</b>	<b>34</b>	<b>565,000</b>	—			—	<b>575,000</b>	—	<b>575,000</b>
<b>B. Verpflegungsanstalten.</b>									
1. Verpflegungsanstalt Frienisberg.									
5,038	15	4,960	—	a. Verwaltung . . . . .		—	4,610	—	4,610
205	55	210	—	b. Unterricht . . . . .		—	210	—	210
36,318	95	32,900	—	c. Nahrung . . . . .		1,100	60,900	—	59,800
14,790	—	12,900	—	d. Verpflegung . . . . .		1,500	22,400	—	20,900
5,280	—	5,280	—	e. Mietzins . . . . .		—	5,070	—	5,070
3,987	75	2,920	—	f. Gewerbe . . . . .		25,450	21,680	3,770	—
14,250	95	8,330	—	g. Landwirtschaft . . . . .		36,000	28,000	8,000	—
634	55	—	—	h. Inventarvermehrung . . . . .		—	—	—	—
34,816	20	35,000	—	i. Kostgelder . . . . .		65,000	—	65,000	—
<b>9,212</b>	<b>30</b>	<b>10,000</b>	—			<b>129,050</b>	<b>142,870</b>	—	<b>13,820</b>
2. Verpflegungsanstalt Hindelbank.									
<b>6,074</b>	<b>19</b>	<b>7,500</b>	—			—	—	—	—
<b>6,074</b>	<b>19</b>	<b>7,500</b>	—			—	—	—	—
3. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
8,500	—	8,500	—	a. Oberländische Anstalt Ueigen . . . . .		—	8,500	—	8,500
6,000	—	6,000	—	b. Seeländische Anstalt Worben . . . . .		—	6,000	—	6,000
8,000	—	8,000	—	c. Mittelländische Anstalt Riggisberg . . . . .		—	8,000	—	8,000
8,500	—	8,500	—	d. Stadtbernerische Anstalt Kühlweyl . . . . .		—	8,500	—	8,500
6,000	—	6,000	—	e. Oberaargauische Anstalt Dettenbühl . . . . .		—	6,000	—	6,000
<b>37,000</b>	—	<b>37,000</b>	—			—	<b>37,000</b>	—	<b>37,000</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Ausgaben.	Fr.	Ausgaben.
9,212	30	10,000	—	1. Verpflegungsanstalt Friesenberg . . . . .	129,050	142,870	—	13,820	
6,074	19	7,500	—	2. Verpflegungsanstalt Hindelbank . . . . .	—	—	—	—	
37,000	—	37,000	—	3. Bezirks-Verpflegungsanstalten . . . . .	—	37,000	—	37,000	
<b>52,286</b>	<b>49</b>	<b>54,500</b>	—		<b>129,050</b>	<b>179,870</b>	—	<b>50,820</b>	
<hr/>									
571,798	34	565,000	—	<b>A. Notarmenpflege</b> . . . . .		575,000	—	575,000	
52,286	49	54,500	—	<b>B. Verpflegungsanstalten</b> . . . . .		129,050	179,870	50,820	
<b>624,084</b>	<b>83</b>	<b>619,500</b>	—		<b>129,050</b>	<b>754,870</b>	—	<b>625,820</b>	
<hr/>									
<b>IX. Volkswirtschaft &amp; Gesundheitswesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direction des Innern.</b>									
4,500	—	4,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	4,500	—	4,500	
8,040	—	8,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	8,200	—	8,200	
3,233	39	3,715	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	3,750	—	3,750	
1,485	—	1,485	—	4. Mietzinsen . . . . .	—	1,450	—	1,450	
<b>17,258</b>	<b>39</b>	<b>17,900</b>	—		<b>—</b>	<b>17,900</b>	—	<b>17,900</b>	
<hr/>									
<b>B. Statistik.</b>									
6,600	—	6,600	—	1. Besoldungen . . . . .	—	6,600	—	6,600	
2,574	40	2,500	—	2. Bureaukosten und Druckkosten . . . . .	—	2,500	—	2,500	
—	—	—	—	3. Eidgenössische Bevölkerung . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>9,174</b>	<b>40</b>	<b>9,100</b>	—		<b>—</b>	<b>11,600</b>	—	<b>11,600</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. Volkswirtschaft &amp; Gesundheitswesen.</b>									
<b>C. Handel und Gewerbe.</b>									
3,605	35	4,000	—	1. Förderung von Handel- und Gewerbe im allgemeinen . . . . .		—	4,500	—	4,500
3,775	—	7,000	—	2. Gewerbliche Stipendien . . . . .		—	7,000	—	7,000
77,850	—	80,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen . . . . .		—	91,200	—	91,200
10,000	—	12,000	—	4. Kantonales Gewerbeamuseum . . . . .		—	12,000	—	12,000
2,835	43	4,000	—	5. Hufbeschlaganstalt und Hufschmiedekurse (Landesausstellung in Genf).		—	4,000	—	4,000
<b>98,065</b>	<b>78</b>	<b>117,000</b>	—			—	<b>118,700</b>	—	<b>118,700</b>
<b>D. Kantonales Technikum in Burgdorf.</b>									
37,657	50	40,440	—	1. Unterricht : a. Lehrerbesoldungen . . . . .		—	45,100	—	45,100
14,932	18	14,300	—	b. Lehrmittel . . . . .		—	11,300	—	11,300
479	—	1,000	—	2. Verwaltung : a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .		—	1,000	—	1,000
10,157	83	11,060	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .		—	4,000	—	4,000
3,959	—	3,100	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . .		—	6,200	—	6,200
13,455	87	14,600	—	d. Abwart . . . . .		—	1,500	—	1,500
17,922	—	21,900	—	3. Schulgelder . . . . .		—	3,400	—	3,400
6,204	56	—	—	4. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . .		—	14,600	—	14,600
<b>34,094</b>	<b>20</b>	<b>27,200</b>	—	5. Beitrag des Bundes . . . . . (Einrichtungskosten).		—	21,900	—	21,900
						<b>39,900</b>	<b>69,100</b>	—	<b>29,200</b>
<b>E. Maß und Gewicht.</b>									
1,500	—	1,500	—	1. Besoldung des Inspektors . . . . .		—	1,500	—	1,500
619	90	800	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . . .		—	650	—	650
4,480	—	4,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . . .		—	4,000	—	4,000
559	25	700	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . . . . .		—	700	—	700
<b>7,159</b>	<b>15</b>	<b>7,000</b>	—	5. Mietzins . . . . .		—	350	—	350
						<b>—</b>	<b>7,200</b>	—	<b>7,200</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. Volkswirtschaft &amp; Gesundheitswesen.</b>									
<b>F. Lebensmittelpolizei.</b>									
5,000	—	5,000	—	1. Chemisches Laboratorium :		—	5,000	—	5,000
6,800	—	6,900	—	a. Befördung des Kantonschemikers . . .		—	6,900	—	6,900
735	—	735	—	b. Befördungen der Assistenten und des Abwarts . . . . .		—	2,700	—	2,700
2,295	18	2,500	—	c. Mietzins . . . . .		—	2,400	—	2,400
3,640	65	4,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung &c.		4,000	—	4,000	—
				e. Rückerstattungen von Analysekosten .					
10,900	—	11,300	—	2. Nachschauen :					
4,557	15	4,800	—	a. Befördungen der Experten . . . . .		—	11,300	—	11,300
306	—	200	—	b. Reisevergütungen und Bureaukosten .		—	4,800	—	4,800
123	55	500	—	c. Stationsvorstände und lokale Experten .		—	300	—	300
2,400	—	2,500	—	d. Apparate und Reagentien . . . . .		—	500	—	500
348	05	865	—	3. Bureauangestellte . . . . .		—	2,500	—	2,500
				4. Bureaukosten, Druckkosten &c. . . . .		—	800	—	800
<b>29,824</b>	<b>28</b>	<b>31,300</b>	—			<b>4,000</b>	<b>37,200</b>	—	<b>33,200</b>
<b>G. Gesundheitswesen.</b>									
4,033	60	4,000	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen		—	4,000	—	4,000
9,730	—	6,000	—	2. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen . . . .		—	6,000	—	6,000
5,066	80	5,000	—	3. Impfweisen . . . . .		—	5,000	—	5,000
1,725	—	2,000	—	4. Wartgelder an Ärzte . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>20,555</b>	<b>40</b>	<b>17,000</b>	—			<b>—</b>	<b>17,000</b>	—	<b>17,000</b>
<b>H. Krankenanstalten.</b>									
120,488	—	124,000	—	1. Beitrag des Staates an die Bezirkskrankenanstalten . . . . .		—	124,000	—	124,000
201,557	30	200,000	—	2. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .		—	200,000	—	200,000
700	—	700	—	(Mietzinse.)		—	<b>324,000</b>	—	<b>324,000</b>
<b>322,745</b>	<b>30</b>	<b>324,700</b>	—						

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.				Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>											
<b>IX. Volkswirtschaft &amp; Gesundheitswesen.</b>											
<b>J. Frauenstipital.</b>											
12,862	35	13,100	—	1. Verwaltung . . . . .			600	13,700	—	13,100	
3,592	77	5,000	—	2. Unterricht . . . . .			—	5,000	—	5,000	
37,885	96	36,000	—	3. Nahrung . . . . .			1,300	39,300	—	38,000	
30,990	98	36,230	—	4. Verpflegung . . . . .			3,400	35,800	—	32,400	
15,170	—	15,170	—	5. Mietzins . . . . .			—	17,200	—	17,200	
15,036	—	18,000	—	6. Kostgelder von Pfleglingen . . . . .			16,000	—	16,000	—	
5,100	—	5,000	—	7. Kostgelder von Hebammenabschülerinnen . . . . .			5,000	—	5,000	—	
218	90	—	—	8. Inventarvermehrung . . . . .			—	—	—	—	
<b>80,584</b>	<b>96</b>	<b>82,500</b>	—				<b>26,300</b>	<b>111,000</b>	—	<b>84,700</b>	
<b>K. Wiederholungskurse für Hebammen.</b>											
—	—	—	—	1. Kost- und Reisevergütung . . . . .			—	1,500	—	1,500	
—	—	—	—				—	<b>1,500</b>	—	<b>1,500</b>	
<b>L. Irrenanstalt Waldau.</b>											
59,388	39	64,300	—	1. Verwaltung . . . . .			1,550	66,800	—	65,250	
2,583	72	3,300	—	2. Unterricht . . . . .			—	3,300	—	3,300	
139,326	90	140,770	—	3. Nahrung . . . . .			18,150	163,690	—	145,540	
90,808	14	93,050	—	4. Verpflegung . . . . .			3,200	98,500	—	95,300	
5,000	—	6,100	—	5. Mietzins für das äußere Krankenhaus . . . . .			250	9,000	—	8,750	
10,347	85	8,400	—	6. Gewerbe . . . . .			24,900	14,700	10,200	—	
5,519	51	6,320	—	7. Landwirtschaft . . . . .			69,200	62,160	7,040	—	
—	—	2,000	—	8. Unfallversicherung der Angestellten . . . . .			—	2,000	—	2,000	
21,761	20	—	—	9. Inventarvermehrung . . . . .			—	—	—	—	
207,808	85	215,000	—	10. Kostgelder . . . . .			207,000	—	207,000	—	
<b>95,192</b>	<b>14</b>	<b>79,800</b>	—				<b>324,250</b>	<b>420,150</b>	—	<b>95,900</b>	
<b>M. Irrenanstalt Münsingen.</b>											
10,504	35	—	—	1. Verwaltung . . . . .			—	62,200	—	62,200	
—	—	—	—	2. Unterricht . . . . .			—	1,650	—	1,650	
—	—	—	—	3. Nahrung . . . . .			9,200	174,200	—	165,000	
—	—	—	—	4. Verpflegung . . . . .			—	102,500	—	102,500	
—	—	—	80,000	5. Mietzins . . . . .			—	88,750	—	88,750	
—	—	—	—	6. Gewerbe . . . . .			15,000	—	15,000	—	
—	—	—	—	7. Landwirtschaft . . . . .			5,200	—	5,200	—	
—	—	—	—	8. Unfallversicherung der Angestellten . . . . .			—	2,000	—	2,000	
267,920	91	—	—	9. Inventarvermehrung . . . . .			—	—	—	—	
<b>278,425</b>	<b>26</b>	<b>80,000</b>	—	10. Kostgelder . . . . .			<b>180,000</b>	<b>—</b>	<b>180,000</b>	<b>—</b>	
							<b>209,400</b>	<b>431,300</b>	—	<b>221,900</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. Volkswirtschaft &amp; Gesundheitswesen.</b>									
<b>N. Staatsapotheke.</b>									
4,300	—	4,300	—	1. Bezahlung des Staatsapothekers . . . . .		—	4,300	—	4,300
5,786	70	6,000	—	2. Bezahlungen der Angestellten . . . . .		—	6,000	—	6,000
1,150	—	1,150	—	3. Mietzinse . . . . .		—	1,150	—	1,150
1,430	41	2,300	—	4. Verwaltungs- und Betriebskosten . . . . .		—	1,900	—	1,900
25,201	98	19,800	—	5. Warenankauf . . . . .		—	25,000	—	25,000
39,918	35	35,250	—	6. Warenverkauf . . . . .		40,000	—	40,000	—
370	45	—	—	7. Zinse in Konto-Korrent . . . . .		—	200	—	200
—	—	—	—	8. Verschiedene Einnahmen . . . . .		—	—	—	—
<b>1,678</b>	<b>81</b>	<b>1,700</b>	—			<b>40,000</b>	<b>38,550</b>	<b>1,450</b>	—
<b>O. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
2,826	13	2,000	—	1. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .		—	2,000	—	2,000
10,587	99	7,500	—	2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurje . . . . .		—	7,500	—	7,500
5,000	—	4,000	—	3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen . . . . .		—	4,000	—	4,000
4,437	—	4,000	—	4. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern . . . . .		—	4,000	—	4,000
22,851	12	17,500	—	5. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . . . . .		17,500	—	17,500	—
—	—	—	—			<b>17,500</b>	<b>17,500</b>	—	—
<b>P. Hagelversicherung.</b>									
45,606	25	44,000	—	1. Beitrag des Staates an Policien und Prämien . . . . .		—	47,000	—	47,000
22,781	17	22,000	—	2. Beitrag des Bundes . . . . .		23,500	—	23,500	—
<b>22,825</b>	<b>08</b>	<b>22,000</b>	—			<b>23,500</b>	<b>47,000</b>	—	<b>23,500</b>



Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bauwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.</b>									
20,175	—	20,050	—			—	20,000	—	20,000
23,150	—	23,230	—			—	23,620	—	23,620
11,963	65	12,000	—			—	12,000	—	12,000
4,200	—	4,200	—			—	4,200	—	4,200
<b>59,488</b>	<b>65</b>	<b>59,480</b>	—			—	<b>59,820</b>	—	<b>59,820</b>
<b>B. Bezirksbehörden.</b>									
26,065	—	26,500	—			—	26,750	—	26,750
8,840	50	9,520	—			—	9,260	—	9,260
9,553	90	9,300	—			—	9,500	—	9,500
<b>44,459</b>	<b>40</b>	<b>45,320</b>	—			—	<b>45,510</b>	—	<b>45,510</b>
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude.</b>									
89,997	15	90,000	—			—	94,000	—	94,000
49,988	80	50,000	—			—	53,000	—	53,000
7,010	85	10,000	—			—	10,000	—	10,000
977	30	1,000	—			—	1,000	—	1,000
21,658	40	22,000	—			—	25,000	—	25,000
3,000	—	—	—			—	<b>183,000</b>	—	<b>183,000</b>
<b>172,632</b>	<b>50</b>	<b>173,000</b>	—						

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bauwesen.</b>									
<b>D. Neue Hochbauten.</b>									
481,761	23	250,000	—	1. a. Neue Hochbauten (nach speziellem Programm)		—	250,000	—	250,000
81,761	23	150,000	—	1. b. Amortisation der Vorschüsse . . . . .		—	150,000	—	150,000
1,215,496	84	700,000	—	2. Münsingen, Irrenanstalt . . . . .		100,000	100,000	—	—
1,215,496	84	700,000	—	3. Bellalay, Umbauten . . . . .		200,000	200,000	—	—
7,912	30	100,000	—	(Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung.)					
7,912	30	100,000	—						
131,120	—	18,700	—						
131,120	—	18,700	—						
<b>400,000</b>	<b>—</b>	<b>400,000</b>	<b>—</b>			<b>300,000</b>	<b>700,000</b>	<b>—</b>	<b>400,000</b>
<b>E. Unterhalt der Straßen.</b>									
257,268	60	245,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .		—	275,000	—	275,000
286,957	06	371,000	—	2. Straßenunterhalt:					
				a. Unterhalt in Regie . . . . .					
				b. Unterhalt in Afford:		4,000	385,000	—	381,000
40,603	90	60,000	—	1. Löhnungen und Kunstbauten . . .					
35,186	90	5,000	—	2. Materialrüstung und Führung . . .					
39,253	70	10,000	—	3. Wasserschäden und Schwellenbauten . . .					
8,011	60	3,000	—	4. Verschiedene Kosten . . . . .					
9,119	45	—		5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs der					
				Staatsstraßen . . . . .					
2,346	65	—		6. Erlös von Straßengras, Landabschnitten &c.					
<b>674,054</b>	<b>56</b>	<b>688,000</b>	<b>—</b>			<b>7,000</b>	<b>731,000</b>	<b>—</b>	<b>724,000</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bauwesen.</b>									
<b>F. Neue Straßen- und Brückenbauten.</b>									
413,563	50	300,000	—	1. Neue Straßen- und Brückenbauten (nach speziellem Programm) . . . . .	—	250,000	—	250,000	
13,563	50	50,000	—	2. Amortisation der Vorschüsse . . . . .	—	50,000	—	50,000	
<b>400,000</b>		<b>350,000</b>				<b>300,000</b>		<b>300,000</b>	
<b>G. Wasserbauten.</b>									
345,190	90	240,000	—	1, a. Wasserbauten . . . . .	—	240,000	—	240,000	
55,190	90	100,000	—	1, b. Amortisation der Vorschüsse . . . . .	—	100,000	—	100,000	
6,321	65	6,000	—	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	—	6,000	—	6,000	
1,263	50	1,000	—	3. Wasserrechtskataster . . . . .	—	1,000	—	1,000	
36,338	88	32,500	—	4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt . . . . .	32,500	32,500	—	—	
32,134	04	32,500	—	5. Haslethalentsumpfung, nachträglicher Beitrag . . . . .	—	30,000	—	30,000	
30,000	—	30,000	—						
<b>323,380</b>	<b>31</b>	<b>377,000</b>				<b>32,500</b>	<b>409,500</b>		<b>377,000</b>
<b>H. Vermessungskosten.</b>									
11,979	05	12,000	—	1. Vermessungskosten, ordentliche . . . . .	—	12,000	—	12,000	
7,906	30	10,000	—	2. Kosten für Probevermessungen . . . . .	—	10,000	—	10,000	
447	40	500	—	3. Kantunkarte . . . . .	500	—	500	—	
900	—	900	—	4. Mietzinse (Katasterbureau Bruntrut) . . . . .	—	900	—	900	
<b>20,337</b>	<b>95</b>	<b>22,400</b>				<b>500</b>	<b>22,900</b>		<b>22,400</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>X. Bauwesen.</b>													
59,488	65	59,480	—	A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung . . . . .		—		59,820		—		59,820	
44,459	40	45,320	—	B. Bezirksbehörden . . . . .		—		45,510		—		45,510	
172,632	50	173,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .		—		183,000		—		183,000	
400,000	—	400,000	—	D. Neue Hochbauten . . . . .		300,000		700,000		—		400,000	
674,054	56	688,000	—	E. Unterhalt der Straßen . . . . .		7,000		731,000		—		724,000	
400,000	—	350,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten . . . . .		—		300,000		—		300,000	
323,380	31	377,000	—	G. Wasserbauten . . . . .		32,500		409,500		—		377,000	
20,337	95	22,400	—	H. Vermessungskosten . . . . .		500		22,900		—		22,400	
<b>2,094,353</b>	<b>37</b>	<b>2,115,200</b>	—			<b>340,000</b>		<b>2,451,730</b>		—		<b>2,111,730</b>	
—————													
<b>XI. Anleihen.</b>													
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung.</b>													
426,000	—	441,000	—	1. Rückzahlung : Anleihen von 1895 Fr. 48,697,000, 3 %		—		—		—		—	
1,719,305	—	1,704,395	—	2. Verzinsung : Anleihen von 1895 Fr. 48,697,000, 3 % (Verjährt Obligationen und Coupons.)		—		1,460,910		—		1,460,910	
500	—	—	—			—		—		—		—	
<b>2,145,805</b>	<b>—</b>	<b>2,145,395</b>	—			<b>—</b>		<b>1,460,910</b>		<b>—</b>		<b>1,460,910</b>	

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XI. Anleihen.</b>									
<b>B. Anleihenkosten.</b>									
5,330	05	7,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
570	03	600	—	2. Druckkosten, Publicationskosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
—	—	—	—	3. Kosten des Anleiheins von 1895, Amortisation . . . . .	—	500,000	—	500,000	—
<b>5,900</b>	<b>08</b>	<b>7,600</b>	—		—	<b>508,000</b>	—	<b>508,000</b>	—
<hr/>									
2,145,805	—	2,145,395	—	A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .	—	1,460,910	—	1,460,910	—
5,900	08	7,600	—	B. Anleihenkosten . . . . .	—	508,000	—	508,000	—
<b>2,151,705</b>	<b>08</b>	<b>2,152,995</b>	—		—	<b>1,968,910</b>	—	<b>1,968,910</b>	—
<hr/>									
<b>XII. Finanzwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.</b>									
4,500	—	4,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
5,000	—	5,000	—	2. Besoldung des Kantonalbank-Inspectors . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
6,284	—	7,200	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	7,200	—	7,200	—
4,666	75	4,100	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
1,535	—	1,535	—	5. Mietzinse . . . . .	—	1,620	—	1,620	—
<b>21,985</b>	<b>75</b>	<b>22,335</b>	—		—	<b>22,820</b>	—	<b>22,820</b>	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XII. Finanzwesen.</b>									
<b>B. Kantonsbuchhalterei.</b>									
13,500	—	13,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .		—	13,500	—	13,500
21,706	95	23,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	23,400	—	23,400
2,208	07	2,500	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	2,500	—	2,500
3,426	15	3,500	—	4. Druckkosten und Buchbinderkosten . . .		—	3,500	—	3,500
1,000	—	1,000	—	5. Mietzinse . . . . .		—	1,010	—	1,010
<b>41,841</b>	<b>17</b>	<b>43,900</b>	—			—	<b>43,910</b>	—	<b>43,910</b>
<b>C. Allgemeine Kassen (Kantonskasse und Amtsschaffnereien).</b>									
56,300	—	58,000	—	1. Besoldungen der Kassiere . . . . .		—	58,000	—	58,000
3,000	—	3,000	—	2. Besoldung des Angestellten der Kantonskasse		—	3,000	—	3,000
2,244	02	5,000	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	5,000	—	5,000
265	—	265	—	4. Mietzinse . . . . .		—	270	—	270
<b>61,809</b>	<b>02</b>	<b>66,265</b>	—			—	<b>66,270</b>	—	<b>66,270</b>
—									
21,985	75	22,335	—	<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion</b> . . . . .		—	22,820	—	22,820
<b>41,841</b>	<b>17</b>	<b>43,900</b>	—	<b>B. Kantonsbuchhalterei</b> . . . . .		—	<b>43,910</b>	—	<b>43,910</b>
<b>61,809</b>	<b>02</b>	<b>66,265</b>	—	<b>C. Allgemeine Kassen</b> . . . . .		—	<b>66,270</b>	—	<b>66,270</b>
<b>125,635</b>	<b>94</b>	<b>132,500</b>	—			—	<b>133,000</b>	—	<b>133,000</b>
—									

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>									
8,200	—	7,600	—	1. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
1,447	65	1,800	—	2. Bureaukosten . . . . .	—	1,800	—	1,800	
—	—	—	—	3. Mietzins . . . . .	—	260	—	260	
<b>9,647</b>	<b>65</b>	<b>9,400</b>	—		—	<b>10,060</b>	—	<b>10,060</b>	
<b>B. Landwirtschaft.</b>									
1. Förderung der Landwirtschaft:									
12,717	98	16,500	—	a. Znt allgemeinen . . . . .	—	20,000	—	20,000	
12,000	—	12,000	—	b. Bodenverbesserungen . . . . .	—	12,000	—	12,000	
10,000	—	10,000	—	c. Alpwirtschaftliche Verbesserungen . . . . .	—	10,000	—	10,000	
—	—	50,000	—	(Beitrag an die landwirtschaftliche Ausstellung in Bern.)	—				
22,285	—	22,000	—	2. Pferdezucht:	—	22,000	—	22,000	
3,404	80	6,000	—	a. Prämien . . . . .	—	6,000	—	6,000	
—	—	—	—	b. Buchthengstankäufe . . . . .	—	3,000	—	3,000	
1,059	65	1,400	—	c. Hengstenstationen . . . . .	—	1,400	—	1,400	
1,208	80	1,500	—	d. Schaukosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	
61,381	—	85,000	—	e. Allgemeine Kosten . . . . .	—	85,000	—	85,000	
5,042	35	5,000	—	3. Rindviehzucht:	—	5,000	—	5,000	
1,250	35	1,500	—	a. Prämien . . . . .	—	1,500	—	1,500	
60,000	—	70,000	—	b. Schaukosten . . . . .	—	—	—	—	
4,934	50	5,700	—	c. Allgemeine Kosten . . . . .	—	—	—	—	
788	40	1,000	—	(Beitrag aus der Viehentstädigungs-	—				
243	45	300	—	kasse.)	—				
<b>76,316</b>	<b>28</b>	<b>147,900</b>	—	4. Schweine- und Ziegenzucht:	—	7,700	—	7,700	
			—	a. Prämien . . . . .	—	1,000	—	1,000	
			—	b. Schaukosten . . . . .	—	300	—	300	
			—	c. Allgemeine Kosten . . . . .	—	—	—	—	
			—		—	<b>176,400</b>	—	<b>176,400</b>	
<b>C. Landwirtschaftliche Schule.</b>									
1. Landwirtschaftliche Schule:									
20,250	94	23,400	—	a. Unterricht . . . . .	—	23,400	—	23,400	
6,000	—	6,000	—	b. Kontroll- und Versuchsstation . . . . .	—	6,000	—	6,000	
10,825	66	10,600	—	c. Verwaltung . . . . .	—	11,200	—	11,200	
7,665	80	7,550	—	d. Nahrung . . . . .	—	13,000	22,000	9,000	
5,952	98	6,300	—	e. Verpflegung . . . . .	—	—	6,350	6,350	
1,835	—	1,835	—	f. Mietzins . . . . .	—	100	3,850	—	3,750
3,857	50	4,500	—	g. Arbeiten der Zöglinge . . . . .	—	4,000	—	4,000	
5,153	40	—	—	h. Inventarverminderung . . . . .	—	—	—	—	
14,542	75	13,100	—	i. Kostgelder . . . . .	—	17,000	3,000	14,000	
9,932	72	11,700	—	j. Bundesbeitrag . . . . .	—	11,700	—	11,700	
<b>19,044</b>	<b>01</b>	<b>26,385</b>	—		—	<b>45,800</b>	<b>75,800</b>	—	<b>30,000</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>C. Landwirtschaftliche Schule.</b>									
2,734	94	1,385	—	2. Gutswirtschaft . . . . .		68,000	67,000	1,000	—
<b>2,734</b>	<b>94</b>	<b>1,385</b>	<b>—</b>			<b>68,000</b>	<b>67,000</b>	<b>1,000</b>	<b>—</b>
19,044	01	26,385	—	1. Landwirtschaftliche Schule . . . . .		45,800	75,800	—	30,000
2,734	94	1,385	—	2. Gutswirtschaft . . . . .		68,000	67,000	1,000	—
—	—	3,000	—	(Ausstellungskosten.)					
<b>16,309</b>	<b>07</b>	<b>28,000</b>	<b>—</b>			<b>113,800</b>	<b>142,800</b>	<b>—</b>	<b>29,000</b>
<b>D. Molkereischule.</b>									
18,727	74	24,800	—	1. Molkereischule :					
5,580	92	3,600	—	a. Unterricht . . . . .		—	24,800	—	24,800
5,162	36	6,600	—	b. Verwaltung . . . . .		—	5,700	—	5,700
4,323	24	4,400	—	c. Nahrung . . . . .		4,700	8,700	—	4,000
3,115	—	1,750	—	d. Verpflegung . . . . .		—	4,400	—	4,400
1,200	—	1,200	—	e. Mietzins . . . . .		—	2,020	—	2,020
5,730	40	—	—	f. Arbeiten der Zöglinge . . . . .		1,200	—	1,200	—
5,890	—	4,600	—	g. Inventar . . . . .		—	—	—	—
10,454	72	12,400	—	h. Kostgelder . . . . .		6,400	1,800	4,600	—
<b>25,094</b>	<b>94</b>	<b>22,950</b>	<b>—</b>	i. Bundesbeitrag . . . . .		12,400	—	12,400	—
						<b>24,700</b>	<b>47,420</b>	<b>—</b>	<b>22,720</b>
2,021	01	3,730	—	2. Molkerei :					
1,041	17	1,500	—	a. Mietzinse und Steuern . . . . .		—	3,500	—	3,500
1,587	97	2,000	—	b. Unterhalt der Gebäude . . . . .		—	1,500	—	1,500
1,551	75	2,000	—	c. Geräte und Maschinen . . . . .		—	2,000	—	2,000
574	10	1,700	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung . . .		—	2,000	—	2,000
7,221	64	4,000	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne . . .		—	2,200	—	2,200
100,002	10	90,000	—	f. Verschiedene Betriebskosten . . . .		—	4,000	—	4,000
<b>117,527</b>	<b>54</b>	<b>101,700</b>	<b>—</b>	g. Milchankauf . . . . .		—	90,000	—	90,000
5,810	19	500	—	h. Produkte . . . . .		105,700	—	105,700	—
4,715	18	—	—	i. Schweine . . . . .		15,000	14,500	500	—
3,227	87	—	—	(Verschiedene Einnahmen u. Ausgaben.)					
<b>1,394</b>	<b>94</b>	<b>2,730</b>	<b>—</b>	(Vortrag aus früherer Rechnung.)					
						<b>120,700</b>	<b>119,700</b>	<b>1,000</b>	<b>—</b>



Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIV. Forstwesen.</b>									
<b>B. Forstpolizei.</b>									
15,900	—	15,900	—	1. Forstinspektoren:		15,900	—	15,900	—
1,397	15	1,500	—	a. Besoldungen der Forstinspektoren . . . . .		1,500	—	1,500	—
3,027	20	3,600	—	b. Bureaukosten . . . . .		3,600	—	3,600	—
590	—	600	—	c. Reisekosten . . . . .		600	—	600	—
68,600	—	70,000	—	d. Mietzinsen . . . . .					
2,870	65	3,000	—	2. Kreisförster:		71,000	—	71,000	—
13,994	35	14,000	—	a. Besoldungen der Kreisförster . . . . .		3,000	—	3,000	—
2,960	—	3,000	—	b. Bureaukosten . . . . .		18,000	—	18,000	—
11,020	—	12,000	—	c. Reisekosten . . . . .		3,000	—	3,000	—
11,017	10	10,800	—	d. Mietzinsen . . . . .		13,500	—	13,500	—
55,550	—	56,400	—	3. Oberbannwärter und Waldauflieger . . . . .					
				4. Bundesbeitrag an Besoldungen und Reise- kosten . . . . .		15,300	—	15,300	—
				5. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Kreisförster . . . . .		57,100	—	57,100	—
<b>53,792</b>	<b>25</b>	<b>56,400</b>	—			<b>72,400</b>	<b>130,100</b>	—	<b>57,700</b>
<b>C. Förderung des Forstwesens.</b>									
2,270	69	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und För- derung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .		5,000	—	5,000	—
35,000	—	35,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Auf- forstungen im Hochgebirge . . . . .		35,000	—	35,000	—
—	—	5,000	—	3. Beitrag an die forstwirtschaftliche Ausstellung in Genf . . . . .		2,000	—	2,000	—
<b>37,270</b>	<b>69</b>	<b>45,000</b>	—			<b>42,000</b>	—	<b>42,000</b>	—
—									
16,736	11	16,740	—	<b>A. Verwaltungskosten</b> . . . . .		15,750	—	15,750	—
53,792	25	56,400	—	<b>B. Forstpolizei</b> . . . . .		72,400	130,100	—	57,700
37,270	69	45,000	—	<b>C. Förderung des Forstwesens</b> . . . . .		—	42,000	—	42,000
<b>107,799</b>	<b>05</b>	<b>118,140</b>	—			<b>72,400</b>	<b>187,850</b>	—	<b>115,450</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XV. Staatswaldungen.</b>									
<b>A. Haupt- und Zwischenutzungen.</b>									
701,960	70	670,000	—	1. Hauptnutzungen . . . . .	670,000	—	670,000	—	—
189,618	08	225,000	—	2. Zwischenutzungen . . . . .	200,000	—	200,000	—	—
<b>891,578</b>	<b>78</b>	<b>895,000</b>	—		<b>870,000</b>	—	<b>870,000</b>	—	—
<b>B. Nebennutzungen.</b>									
1,480	50	1,500	—	1. Stockholzungen . . . . .	2,000	500	1,500	—	—
718	40	400	—	2. Grubenholzungen, Torf . . . . .	700	—	700	—	—
20,621	69	17,000	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Litschenraub	20,000	—	20,000	—	—
<b>22,820</b>	<b>59</b>	<b>18,900</b>	—		<b>22,700</b>	500	<b>22,200</b>	—	—
<b>C. Wirtschaftskosten.</b>									
11,589	14	20,000	—	1. Waldkulturen . . . . .	40,000	54,000	—	14,000	—
28,000	—	28,000	—	2. Weganlagen . . . . .	—	28,000	—	28,000	—
32,364	35	34,000	—	3. Hütelöhne (Bannwartenlöhne) . . . . .	—	34,000	—	34,000	—
166,685	—	175,000	—	4. Mühlöhne . . . . .	—	175,000	—	175,000	—
479	25	1,500	—	5. Marchungen, Vermessungen . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
7,307	17	8,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
2,599	15	1,000	—	7. Rechtskosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
5,821	18	5,600	—	8. Aufforstung im großen Moos . . . . .	—	5,600	—	5,600	—
—	—	3,000	—	9. Gebäudereparaturen . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
—	—	10,000	—	10. Zwischenrevision des Wirtschaftsplanes . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
45,000	—	—	—		<b>40,000</b>	<b>313,100</b>	—	<b>273,100</b>	—
<b>299,845</b>	<b>24</b>	<b>286,100</b>	—						
<b>D. Beschwerden.</b>									
8,526	90	10,000	—	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme . . . . .	—	9,000	—	9,000	—
19,556	22	31,000	—	2. Staatssteuern . . . . .	—	30,000	—	30,000	—
38,958	19	47,000	—	3. Gemeindesteuern . . . . .	—	47,000	—	47,000	—
1,148	76	3,400	—	4. Schwellenmaterial . . . . .	—	3,400	—	3,400	—
<b>68,190</b>	<b>07</b>	<b>91,400</b>	—		<b>—</b>	<b>89,400</b>	—	<b>89,400</b>	—



Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XVI. Domänen.</b>									
<b>B. Wirtschaftskosten.</b>									
20,597	57	10,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . . . . .	—	15,000	—	15,000	—
140	20	500	—	2. Marchungen, Vermessungen . . . . .	—	500	—	500	—
1,240	30	1,500	—	3. Aufsichtskosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
3,154	89	6,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
41,891	24	40,000	—	5. Brandversicherungskosten . . . . .	—	40,000	—	40,000	—
894	78	900	—	6. Steigerungsvorbehälte . . . . .	900	—	900	—	—
—	—	100	—	7. Verjährungszinse . . . . .	100	—	100	—	—
<b>66,129</b>	<b>42</b>	<b>57,000</b>	—			<b>1,000</b>	<b>63,000</b>	—	<b>62,000</b>
<b>C. Beschwerden.</b>									
13,020	21	14,000	—	1. Staatssteuern . . . . .	—	16,400	—	16,400	—
17,191	—	14,000	—	2. Gemeindesteuern . . . . .	—	16,400	—	16,400	—
<b>30,211</b>	<b>21</b>	<b>28,000</b>	—			<b>—</b>	<b>32,800</b>	—	<b>32,800</b>
<hr/>									
785,602	04	785,200	—	<b>A. Ertrag</b> . . . . .	883,480	1,000	882,480	—	—
66,129	42	57,000	—	<b>B. Wirtschaftskosten</b> . . . . .	1,000	63,000	—	62,000	—
30,211	21	28,000	—	<b>C. Beschwerden</b> . . . . .	—	32,800	—	32,800	—
<b>689,261</b>	<b>41</b>	<b>700,200</b>	—		<b>884,480</b>	<b>96,800</b>	<b>787,680</b>	—	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XVII. Domänenkasse.</b>									
44,122	98	41,000	—	A. Zinse für Guthaben . . . . .	45,000	—	45,000	—	—
102,107	05	94,000	—	B. Zinse für Haushalte . . . . .	—	94,000	—	94,000	—
57,984	07	53,000	—		45,000	94,000	—	—	49,000
—————									
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>									
<b>A. Rohertrag.</b>									
3,767,008	17	3,800,000	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn . . . . .	4,061,000	—	4,061,000	—	—
101,546	15	105,000	—	2. Zinse von Obligationen . . . . .	105,000	—	105,000	—	—
—	—	—	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . . . . .	—	—	—	—	—
17,682	30	11,000	—	4. Provisionen . . . . .	14,500	1,000	13,500	—	—
15,198	85	15,200	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude . . . . .	18,300	2,800	15,500	—	—
1,665,498	60	1,716,000	—	6. Zinse der Depots auf Kassascheine . . . . .	—	1,885,000	—	1,885,000	—
284,024	03	299,000	—	7. Zinse der Depots in Konto-Korrent . . . . .	—	292,500	—	292,500	—
564,792	95	564,000	—	8. Zinse der Spareinlagen . . . . .	—	628,000	—	628,000	—
520,000	—	—	—	9. Zins des Stammkapitals . . . . .	—	800,000	—	800,000	—
435,839	25	334,500	—	10. Zinse für zeitweilige Geldaufnahmen . . . . .	—	82,500	—	82,500	—
—	—	4,500	—	11. Verluste und Abschreibungen . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
108,915	—	116,200	—	12. Einkommenssteuern . . . . .	—	126,000	—	126,000	—
322,365	64	897,000	—		4,198,800	3,821,800	377,000	—	—
—————									
<b>B. Verwaltungskosten.</b>									
5,893	60	6,500	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . . . .	—	6,500	—	6,500	—
30,700	—	31,000	—	2. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	31,000	—	31,000	—
44,400	—	46,500	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	46,500	—	46,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Mietzinse . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
10,099	17	8,500	—	5. Bureauaufgaben . . . . .	4,000	12,500	—	8,500	—
2	74	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten . . . . .	5,500	6,000	—	500	—
7,599	20	2,000	—	7. Emolumente . . . . .	2,000	—	2,000	—	—
89,496	31	97,000	—		11,500	108,500	—	97,000	—
—————									
<b>C. Zins des Stammkapitals</b>									
520,000	—	—	—		800,000	—	800,000	—	—
520,000	—	—	—		800,000	—	800,000	—	—







Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.</b>													
<b>A. Jagd.</b>													
52,597	70	40,000	—	1. Jagdpatentgebühren . . . . .		45,000	—	45,000	—	45,000	—	45,000	—
9,580	—	8,000	—	2. Anteil der Gemeinden . . . . .		—	9,000	—	—	9,000	—	9,000	—
8,008	50	8,000	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .		—	8,000	—	—	8,000	—	8,000	—
2,510	70	2,000	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .		2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—
<b>37,519</b>	<b>90</b>	<b>26,000</b>	—			<b>47,000</b>	<b>17,000</b>	<b>30,000</b>	—	<b>30,000</b>	—	<b>30,000</b>	—
<b>B. Fischerei.</b>													
9,620	45	7,000	—	1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .		7,000	—	7,000	—	7,000	—	7,000	—
5,441	60	4,000	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .		—	4,000	—	—	4,000	—	4,000	—
1,312	65	2,500	—	3. Hebung der Fischzucht . . . . .		—	2,500	—	—	2,500	—	2,500	—
2,399	28	2,000	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .		2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—
<b>5,265</b>	<b>48</b>	<b>2,500</b>	—			<b>9,000</b>	<b>6,500</b>	<b>2,500</b>	—	<b>2,500</b>	—	<b>2,500</b>	—
<b>C. Bergbau.</b>													
1,200	—	1,200	—	1. Besoldung des Minen-Inspectors . . . . .		—	1,200	—	—	1,200	—	1,200	—
5,094	40	4,000	—	2. Eisenerzgebühren . . . . .		3,600	—	3,600	—	3,600	—	3,600	—
—	—	200	—	3. Steinbrüche:									
1,675	80	700	—	a. Konzessionsgebühren . . . . .		200	—	200	—	200	—	200	—
514	55	5,000	—	b. Stockersteinbruch, Ausbeutung . . . . .		1,000	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—
<b>5,055</b>	<b>65</b>	<b>1,300</b>	—	4. Hebung des Bergbaues . . . . .		—	2,000	—	—	2,000	—	2,000	—
<b>37,519</b>	<b>90</b>	<b>26,000</b>	—			<b>4,800</b>	<b>3,200</b>	<b>1,600</b>	—	<b>1,600</b>	—	<b>1,600</b>	—
<b>A. Jagd</b>				<b>B. Fischerei</b>									
<b>5,265</b>	<b>48</b>	<b>2,500</b>	—	<b>C. Bergbau</b>									
<b>47,841</b>	<b>03</b>	<b>27,200</b>	—										





Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXV. Gebühren.</b>									
<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.</b>									
525,631	68	450,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . . . .	480,000	—	480,000	—	—
98,163	10	110,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . . . .	100,000	—	100,000	—	—
262,915	34	240,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be- treibungs- und Konkursämter . . . . .	250,000	—	250,000	—	—
300	—	500	—	4. Kosten der Gebührenmarken . . . . .	—	500	—	500	—
218	80	300	—	5. Bezugskosten . . . . .	—	300	—	300	—
<b>886,191</b>	<b>32</b>	<b>799,200</b>	—		<b>830,000</b>	<b>800</b>	<b>829,200</b>	—	—
<b>B. Staatskanzlei.</b>									
22,768	80	20,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturali- sationsgebühren . . . . .	20,000	—	20,000	—	—
<b>22,768</b>	<b>80</b>	<b>20,000</b>	—		<b>20,000</b>	<b>—</b>	<b>20,000</b>	—	—
<b>C. Gerichtskanzleien.</b>									
2,260	—	3,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanz- lei- und Patentgebühren . . . . . (Gebühren in Strafsachen, siehe III <sup>b</sup> , G 2.)	3,000	—	3,000	—	—
<b>2,260</b>	—	<b>3,000</b>	—		<b>3,000</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>	—	—
<b>D. Justiz und Polizei.</b>									
10,981	90	8,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizei- direktion . . . . .	10,000	—	10,000	—	—
64,301	15	60,000	—	2. Gebühren für Markt- und Haufierpatente . . . . .	60,000	—	60,000	—	—
36,812	70	50,000	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . . . .	40,000	—	40,000	—	—
<b>112,095</b>	<b>75</b>	<b>118,000</b>	—		<b>110,000</b>	<b>—</b>	<b>110,000</b>	—	—

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.	Ausgaben.	Rein- Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXV. Gebühren.</b>									
<b>E. Direktion des Innern.</b>									
4,095	46	4,000	—	1. Konzessionsgebühren . . . . .		4,000	—	4,000	—
6,763	36	4,000	—	2. Emolumente und Berufspatentgebühren . . . . .		4,000	—	4,000	—
<b>10,858</b>	<b>82</b>	<b>8,000</b>	<b>—</b>			<b>8,000</b>	<b>—</b>	<b>8,000</b>	<b>—</b>
<b>F. Finanzdirektion.</b>									
100		100	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . .		100	—	100	—
<b>100</b>		<b>100</b>	<b>—</b>			<b>100</b>	<b>—</b>	<b>100</b>	<b>—</b>
<b>G. Einregistrierungsgebühren.</b>									
46,630	49	47,000	—	1. Einregistrierungsgebühren . . . . .		47,000	—	47,000	—
33,389	57	33,000	—	2. Anteil der Gemeinden . . . . .		—	33,000	—	33,000
1,000		1,000	—	3. Bezugskosten:					
7,300		7,300	—	a. Besoldung des Einregistrierungsdirektors		—	1,000	—	1,000
2,360	55	3,000	—	b. Besoldungen der Einnehmer . . . . .		—	7,300	—	7,300
<b>2,580</b>	<b>37</b>	<b>2,700</b>	<b>—</b>	c. Bureau- und Druckkosten . . . . .		—	3,000	—	3,000
						<b>47,000</b>	<b>44,300</b>	<b>2,700</b>	<b>—</b>
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter . . . . .									
886,191	32	799,200	—			830,000	800	829,200	—
22,768	80	20,000	—			20,000	—	20,000	—
2,260		3,000	—			3,000	—	3,000	—
<b>112,095</b>	<b>75</b>	<b>118,000</b>	<b>—</b>			<b>110,000</b>	<b>—</b>	<b>110,000</b>	<b>—</b>
10,858	82	8,000	—			8,000	—	8,000	—
100		100	—			100	—	100	—
<b>2,580</b>	<b>37</b>	<b>2,700</b>	<b>—</b>			<b>47,000</b>	<b>44,300</b>	<b>2,700</b>	<b>—</b>
<b>1,036,855</b>	<b>06</b>	<b>951,000</b>	<b>—</b>			<b>1,018,100</b>	<b>45,100</b>	<b>973,000</b>	<b>—</b>

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.</b>									
<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.</b>									
451,611	59	400,000	—	1. Ordentliche Abgaben . . . . .	400,000	—	400,000	—	—
45,279	04	40,000	—	2. Anteil der Gemeinden 10 % . . . . .	—	40,000	—	40,000	—
1,278	20	2,000	—	3. Bußen . . . . .	2,000	—	2,000	—	—
<b>407,610</b>	<b>75</b>	<b>362,000</b>	—		<b>402,000</b>	<b>40,000</b>	<b>362,000</b>	—	—
<b>B. Bezugskosten.</b>									
7,878	06	8,000	—	1. Bezugsprovisionen . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
110	65	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	—	500	—	500	—
<b>7,988</b>	<b>71</b>	<b>8,500</b>	—		<b>—</b>	<b>8,500</b>	—	<b>8,500</b>	—
<b>407,610</b>	<b>75</b>	<b>362,000</b>	—	<b>A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer</b> . . . . .	<b>402,000</b>	<b>40,000</b>	<b>362,000</b>	—	—
7,988	71	8,500	—	<b>B. Bezugskosten</b> . . . . .	—	8,500	—	—	8,500
<b>399,622</b>	<b>04</b>	<b>353,500</b>	—		<b>402,000</b>	<b>48,500</b>	<b>353,500</b>	—	—





Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>XXIX. Militärsteuer.</b>													
<b>A. Militärsteuer.</b>													
442,133	90	450,000	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . . . . .		460,000	—	460,000	—	460,000	—		
35,580	30	14,000	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . . . .		14,000	—	14,000	—	14,000	—		
9,594	30	8,000	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . . . .		8,000	—	8,000	—	8,000	—		
243,654	25	236,000	—	4. Anteil der Eidgenossenschaft . . . . .		—	—	241,000	—	241,000	—	241,000	—
<b>243,654</b>	<b>25</b>	<b>236,000</b>	<b>—</b>			<b>482,000</b>	<b>241,000</b>	<b>241,000</b>	<b>—</b>	<b>241,000</b>	<b>—</b>		
<b>B. Taxations- und Bezugskosten.</b>													
5,700	—	5,700	—	1. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	—	5,700	—	5,700	—		
4,964	57	6,000	—	2. Taxationskosten . . . . .		—	—	6,000	—	6,000	—		
22,565	57	22,500	—	3. Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten . . .		—	—	22,500	—	22,500	—		
<b>33,230</b>	<b>14</b>	<b>34,200</b>	<b>—</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>34,200</b>	<b>—</b>	<b>34,200</b>	<b>—</b>	<b>34,200</b>	<b>—</b>
—													
243,654	25	236,000	—	<b>A. Militärsteuer</b> . . . . .		482,000	241,000	241,000	—	241,000	—		
33,230	14	34,200	—	<b>B. Taxations- und Bezugskosten</b> . . . . .		—	—	34,200	—	34,200	—	34,200	—
<b>210,424</b>	<b>11</b>	<b>201,800</b>	<b>—</b>			<b>482,000</b>	<b>275,200</b>	<b>206,800</b>	<b>—</b>	<b>206,800</b>	<b>—</b>		
—													

Rechnung 1894.		Voranschlag 1895.		Voranschlag für das Jahr 1896.		B o h - Einnahmen. Ausgaben.		Rein - Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.		Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXX. Direkte Steuern.</b>									
<b>A. Vermögenssteuer.</b>									
1,462,825	39	1,420,000	—			1,460,000	—	1,460,000	—
431,581	62	360,000	—	a. Im alten Kanton, 2 % . . . . .		423,000	—	423,000	—
710,642	87	670,000	—	b. Im Jura, 1,8 % . . . . .					
105,776	54	180,000	—	700,000	—	700,000	—		
16,938	71	12,000	—	104,000	—	104,000	—		
10,152	96	8,000	—	3. Nachbezüge . . . . .		15,000	—	15,000	—
				4. Steuerbußen . . . . .		10,000	—	10,000	—
<b>2,737,918</b>	<b>09</b>	<b>2,650,000</b>	—			<b>2,712,000</b>	—	<b>2,712,000</b>	—
<b>B. Einkommenssteuer.</b>									
784,529	29	775,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse :		780,000	—	780,000	—
272,935	95	250,000	—	a. Im alten Kanton, 3 % . . . . .		270,000	—	270,000	—
17,324	16	15,000	—	b. Im Jura, 2,70 % . . . . .					
3,175	91	2,500	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse :		15,000	—	15,000	—
366,382	91	475,000	—	a. Im alten Kanton, 4 % . . . . .		2,500	—	2,500	—
25,845	36	35,000	—	b. Im Jura, 3,60 % . . . . .					
16,945	42	25,000	—	3. Einkommenssteuer III. Klasse :		450,000	—	450,000	—
5,436	—	5,000	—	a. Im alten Kanton, 5 % . . . . .		30,000	—	30,000	—
				b. Im Jura, 4,50 % . . . . .		20,000	—	20,000	—
				4. Nachbezüge . . . . .		6,000	—	6,000	—
<b>1,492,575</b>	<b>—</b>	<b>1,582,500</b>	—	5. Steuerbußen . . . . .					
						<b>1,573,500</b>	—	<b>1,573,500</b>	—
<b>C. Tarations- und Bezugskosten.</b>									
9,456	30	15,000	—	1. Kosten der Einkommenssteuer-Kommissionen		—	12,000	—	12,000
56,679	89	52,600	—	2. Bezugsprovisionen :		—	54,600	—	54,600
51,617	88	45,825	—	a. Vermögenssteuer . . . . .		—	47,200	—	47,200
39,201	80	6,000	—	b. Einkommenssteuer . . . . .		—	10,000	—	10,000
4,456	90	3,500	—	3. Kosten der Grundsteuer-Revision . . . . .		—	3,500	—	3,500
				4. Verschiedene Bezugskosten . . . . .		—			
<b>161,412</b>	<b>77</b>	<b>122,925</b>	—			—	<b>127,300</b>	—	<b>127,300</b>





# Bericht der Baudirektion

## an den Regierungsrat zu Handen des Großen Rates

betreffend

- 1. den Anatomie-Nebbau,**
- 2. den Bau von Gefängnissen und eines Amthauses in Bern.**

(November 1895.)

### 1. Anatomie Neubau.

Die Verlegung des anatomischen Instituts ist zu einem unabsehblichen Bedürfnis geworden. Das jetzige Anatomie-Gebäude wurde in den Jahren 1833—34, also zur Zeit der Gründung unserer Hochschule, erstellt, bietet nur für 40—60 Schüler Raum, und genügt daher schon längst nicht mehr. Einem bezüglichen Bericht des Herrn Dr. Straßer, Professor der gesamten Anatomie, über die hauptsächlichen Mängel der bestehenden Einrichtungen entnehmen wir, daß unter allen anatomischen Instituten von Deutschland, Österreich und der Schweiz dasjenige in Bern bei weitem am mangelhaftesten eingerichtet ist. Es genügt den Anforderungen, welche bei einer Medizinerzahl von 200—250 an eine solche Anstalt heute gestellt werden müssen, nicht entfernt, weder im Hinblick auf den Unterricht, noch in wissenschaftlicher Hinsicht. Seit den 60er und 70er Jahren haben sich die Aufgaben des anatomischen Unterrichts vervielfacht; nicht bloß sind die Anforderungen an den Mediziner hinsichtlich der Kenntnis des gröbren Baues des menschlichen Körpers größer geworden, man verlangt heute von ihm auch genaueste Kenntnis des feinern Baues und der Entwicklungsverhältnisse. Auch kann der junge Mediziner den in den einzelnen Disciplinen gesteigerten Ansprüchen trotz Vermehrung von Fleiß und Studienzeit nicht gerecht werden, wenn nicht zugleich die Hilfsmittel des Studiums, speziell der Demonstration, vermehrt und verbessert, die Gelegenheiten zur Untersuchung und Präparation reicher und bequemer dargeboten werden.

Die wissenschaftlichen Aufgaben der anatomischen Disciplin haben sich in einer ganz erstaunlichen Weise

Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates. 1895.

vermehrt und vergrößert, und die Zahl der Medizin-Studierenden hat zugenommen. Während aber an den schweizerischen Schwestern-Universitäten die alten anatomischen Institute erweitert, oder schon neue Anstalten konstruiert worden sind, hat sich unsere Anstalt gerade in den wichtigsten Punkten verschlechtert, indem dieselbe durch umgebende Bauten verdunkelt und eingeengt worden ist.

Das Resultat dieser Umstände ist, daß das Ansehen unseres ganzen medizinischen Unterrichts und unserer ganzen Berner medizinischen Fakultät leidet und gegenüber denjenigen unserer schweizerischen Schwesternfakultäten herabgedrückt wird, zumal das anatomische Studium für den Mediziner ganz besondere Bedeutung hat.

Die Hauptmängel der Anstalt sind laut dem erwähnten Bericht folgende:

#### A. Verhältnisse, die sich auf die Präparierübungen und die Verwertung des Leichenmaterials beziehen.

Die mittlere Präparantenanzahl kann auf 100 ange schlagen werden; sie ist auch schon auf 133 gestiegen. Nicht nur für 100, sondern auch für 80, ja für 60 Präparanten ist der Präpariersaal, selbst bei tadeloser Einrichtung und Beleuchtung, ungenügend, weil zu klein; es könnten, selbst bei sehr verbesserten künstlichen Be-

leuchtungseinrichtungen, nicht mehr als 46 Präparanten im Saale gut untergebracht werden. Künstliche Beleuchtung für anatomische Arbeiten ist aber nur ein Notbehelf, die Hauptarbeitszeit ist die Tageszeit. Bei Tage aber gleicht der Präpariersaal, seit Errichtung des naturhistorischen Museums und des eidgenössischen Telegraphen gebäudes, eher einem Keller, als einem Unterrichtssaal und würde man in keiner Primarschulstube derartige Beleuchtungsverhältnisse dulden.

Hiezu kommt eine schlechte Ventilation und eine ganz mangelhafte Heizeinrichtung.

Nicht viel weniger schlimm verhält es sich mit der Benutzung des Präpariersaales für die mikroskopischen Kurse im Sommer. Die Durchschnittszahl der Teilnehmer beträgt 30—40—50. Nur 14 davon haben an den Fenstern Platz, die übrigen müssen an hintern Tischreihen sitzen und haben zu wenig Licht.

Ebenso schwere Uebelstände bestehen in dem Fehlen genügender Nebenräume zur Unterbringung der in Arbeit befindlichen Präparate in der Zwischenzeit, zur Unterbringung der zu verteilenden kleineren Präparate, zur Reinigung und Herrichtung der Präparate und zur Unterbringung der Instrumente.

Ferner fehlt eine Garderobe. Die Präparierkleider hängen eng zusammengedrängt im dunkeln Korridor und verpestet daselbst die Luft.

Endlich sind gänzlich ungenügend die Kellerräume, in denen die Leichen aufgenommen, gereinigt, hergerichtet, injiziert, zur Konservierung geeignet gemacht und Monate hindurch aufbewahrt werden sollen. Es können lange nicht die genügende Anzahl von Leichenkisten daselbst untergebracht werden. Eiskammern, Macerationseinrichtungen u. dgl. fehlen ganz.

## B. Weitere Uebelstände.

1. Gänzlicher Mangel eines Raumes (hellen Fenstern entlang) zur Demonstration von makroskopischen und mikroskopischen Präparaten im Anschluß an die Vorlesung.
2. Unzulänglichkeit der Sammlungsräume.
3. Raumangst im Auditorium, ungenügende Amts- und Arbeitsräume für den Professor, Projektor und die Assistenten. Raumangst für Wohnung und Werkstätten des Abwärts und der Anatomiehülfen, Mangel an Arbeitsplätzen für vorgezogene Studenten und Doktoranden, und an Räumen für die Bibliothek und die Vorräte.
4. Mangel an Heizvorrichtungen im Sammlungsraum, Korridor und Treppendunkelheit und Engen der Korridore. Unqualifizierbarer Zustand der Aborte &c. &c.
5. Entfernung der Anatomie von den Kliniken und vom physiologischen Institut.

Als der Staat im Jahre 1890 den Platz der ehemaligen Blindenanstalt an der Speichergasse der Eidgenossenschaft zur Errichtung eines Telegraphengebäudes verkaufte, verpflichtete er sich, innerhalb Jahresfrist nach Vollendung dieses Gebäudes, die Speichergasse durch das Buchthausareal zu verlängern. Die gleichzeitige Entfernung des Anatomiegebäudes wurde hiebei als selbstverständlich vorausgesetzt; denn nicht nur sind durch das

neue Telegraphengebäude bei der Anatomie, und mehr noch durch das gegenüberliegende historische Museum die Beleuchtungsverhältnisse des Präpariersaales in ungünstiger Weise verschlechtert worden, wie dies schon oben hervorgehoben wurde, sondern es war umgekehrt klar, daß in einem Stadtviertel, welches durch die monumentalen, dort bereits bestehenden und (auf dem großen Bauplatz des alten Buchhauses) nahe bevorstehenden Bauten der Stadt zur Erde gereichen soll, ein anatomisches Institut, das nicht durch großen Umschwung geschützt ist, aus ästhetischen und sanitären Gründen nicht länger geduldet werden könne.

Die Notwendigkeit der Beseitigung der Anatomie folgt endlich auch daraus, daß an die Stelle dieses Instituts und auf dem westlich und nordwestlich an dasselbe anstoßenden Platz, welcher gegenwärtig der Stadt als Turnplatz dient, bereits andere Staatsbauten projektiert sind. Es handelt sich nämlich um den Bau neuer Bezirks- und Untersuchungsgefängnisse, sowie eines neuen Amtshauses. Wir verweisen auf den Spezialvortrag über diesen Gegenstand, aus welchem sich ergibt, daß die Verlegung der Anatomie mit Rücksicht auf diese Neubauten nicht verschoben werden kann.

Schon im Jahre 1891 ließ die Baudirektion durch das Kantonsbauamt, auf Grund einläßlicher Vorstudien und Gutachten sowohl anatomischer Autoritäten, als namhafter Architekten, ein Projekt für den Neubau des Anatomiegebäudes auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Bauplatz an der Bühlstraße, neben dem physiologischen Institut, ausarbeiten. Dieses Projekt wird vom Kantonsbaumeister wesentlich folgendermaßen motiviert:

Da in der Anatomie viele in Verweisung begriffene Stoffe verarbeitet werden, ist bei Errichtung solcher Institute für eine ausgiebige Lüftung derart zu sorgen, daß schon der Bau des Gebäudes eine gründliche Durchlüftung der Räume ermöglicht. Diesem Grundsätze entsprechend haben die wichtigsten Arbeitsräume zwei und sogar dreiseitige Fensterordnungen erhalten, wodurch ein starker Lufteinzug bewerkstelligt werden kann.

Zur Erleichterung des Verkehrs und auch im Interesse einer besseren Übersicht, sowie weniger komplizierter Wasserzu- und Ableitungen u. a. m. sind fast alle Arbeitsräume im Erdgeschoß gelegen.

Das Gebäude ist für einen Besuch von circa 200 Studierenden bemessen. Es umschließt zwei 19 Meter lange und 12,30 Meter breite Höfe, die durch einen niedrigen Bau, enthaltend im Souterrain den Heizraum mit Dependenzen, von einander getrennt sind.

In der Mittelaxe des gegen die Bühlstraße gerichteten Vordergebäudes liegt der Haupteingang. Rechts von diesem gelangt man in eine Reihe von Zimmern, die größtenteils für die Direktion bestimmt sind. Außer einem Zimmer für den Diener ist dort ein Zimmer für den Präparator, ein Arbeitszimmer, ein Bibliothekszimmer, ein Sprechzimmer für den Professor und ein Arbeitszimmer für den Professor. Die linke Seite des Gebäudes enthält eine Werkstatt, ein Zimmer für den Assistenten, ein Laboratorium, ein Zimmer für den Projektor und ein großes, zweiseitig beleuchtetes Arbeitszimmer. An den Kopfenden des 3 Meter breiten, seitlich reichlich beleuchteten Korridors sind Stockwerktreppen untergebracht. Nur das Vordergebäude ist mit einem Obergeschoß überbaut, welches außer den nötigen Sammlungssälen von 465 Quadratmetern Flächeninhalt noch ein Zimmer zum Montieren der Präparate, eine photographische Werkstatt

zur Anfertigung photographischer Vergrößerungen und eine Dunkelkammer aufnimmt.

Im Erdgeschoß des linken nach rückwärts zurück-springenden Baues ist der 9,8 Meter breite und 27 Meter lange, also 264,6 Quadratmeter Grundfläche haltende, von drei Seiten beleuchtete Präpariersaal von rechteckiger Form, in dem 150—160 Präparanten gleichzeitig arbeiten können, untergebracht. Im rechten, nach rückwärts springenden Bau liegen der Saal für embryologische und histologische Arbeiten und der Studiersaal, beide zusammen von der Größe des Präpariersaals. Anschließend an den Präpariersaal und den Studiensaal befinden sich das Kastenzimmer und die Räume für Handsammlungen.

In der Mittelaxe des Hintergebäudes liegt der ungefähr ein halbes Achteck bildende große anatomische, für circa 190 Plätze berechnete Hörsaal. Die Sitzreihen haben die Form eines Hufeisens, welches sich gegen die Gangwand öffnet, so daß das seitliche Licht im Rücken der Zuhörer einfällt. Mit Rücksicht auf die beträchtlichen Dimensionen des Saales und die große Entfernung der Fenster vom Dozenten, resp. vom Leichtentisch, wurde zur Unterstützung des seitlich einfallenden Lichtes auch noch direkt über dem Leichtentisch einfallendes Deckenlicht vorgesehen. Unter den Sitzreihen ist ein Rundgang zur Vorzeigung aller feineren Gegenstände, wie solche nach den Vorlesungen zu geschehen pflegt, angeordnet.

Im Souterrain, resp. im Sockelgeschoss sind außer einer aus drei Zimmern und Küche bestehenden Wohnung für den Abwart und einer aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung für dessen Gehilfen alle im Programm verlangten Dependenzen untergebracht.

Die sämtlichen Räume des Erdgeschoßes im Vordergebäude sind 4 Meter, jene des Untergeschosses 3 Meter, die Sammlungen 6 Meter, die Arbeitsräume 5 Meter hoch, während der große Hörsaal bis zum Deckenlicht eine Höhe von 10 Metern hat.

Für die äußere Erscheinung ist die Architektur der benachbarten Institute im allgemeinen maßgebend; Backsteinrohbau, kräftiger Hartsteinsockel und Fenstereinfassungen von Sandstein.

Die auf Grund einer kubischen Berechnung à Fr. 23 per Kubikmeter ermittelten Kosten dieses Neubaues stellen sich auf rund Fr. 500,000.

Da der kantonale Staatshaushalt während der Periode von 1891/95 außerordentlich stark mit Ausgaben für neue Hochbauten, insbesondere Universitäts- und Gefängnisbauten belastet war, so mußte der projektierte Anatomiebau längere Zeit zurückgestellt werden. Nachdem nun aber erwiesen ist, daß eine weitere Verschiebung nicht nur unsere Universität stark schädigen, sondern, wie wir es schon oben angedeutet haben, andern wichtigen Staatsbauten hindernd in den Weg treten würde, muß die Sache zum Abschluß gebracht werden.

Wir suchten zunächst klar zu stellen, ob nicht eine Reduktion des Projektes zum Zwecke einer namhaften Kostenersparnis möglich wäre. Unser Kantonsbauamt erklärte jedoch, daß in diesem Sinn bereits alles Mögliche geschehen sei, insofern die ersten Vorarbeiten eine weit größere Kostensumme (Fr. 828,000) ergeben hätten. Wir luden hierauf den Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Straßer ein, das dem Neubau zu Grunde liegende Programm in Bezug auf die Zahl und die Größe der beanspruchten Räumlichkeiten etwas näher zu begründen und zu untersuchen, ob nicht Ersparnisse in dieser oder

jener Richtung erzielt werden könnten. Der dahерige Bericht lautet folgendermaßen:

"Steht die Notwendigkeit des Neubaues einer anatomischen Anstalt bei allen Sachverständigen längst außer Frage, so kann man sich doch andererseits nicht verhehlen, daß das vom Kantonsbauamt ausgearbeitete, vom Unterzeichneten genehmigte Projekt für eine neue Anatomie nur mit großen Geldopfern von Seite des Staates (Bau summe gegen Fr. 500,000) erstellt werden kann.

Nachdem mehrere Jahre seit Auffstellung des Projektes verflossen sind, erschien es daher dringend geboten, daß selbe einer neuen Prüfung zu unterziehen und zu untersuchen, ob nicht eine Änderung in wesentlichen Punkten geboten, eine Reduktion der Kostensumme möglich sei. Insbesondere liegt die Frage nahe, ob nicht infolge des großen Andranges zum Medizinstudium in den Jahren 1889 und 1890, auf welche nachher für die ganze Schweiz wieder ein Abfall gefolgt ist, eine allzuhohe Studenten-Frequenz-Ziffer den Berechnungen zu Grunde gelegt worden ist.

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß die durchschnittliche Präparantenzahl während der neun Jahre, vom Herbst 1884—1893 etwas über 100 betragen hat, mit einem Maximum von 133 im Winter 1889/90. In den allerletzten Jahren wurde die Mittelzahl nicht erreicht, was zum Teil der Gründung der Universität Lausanne, zum Teil dem vorübergehenden Einfluß der Einführung einer neuen Studien- und Examenordnung, ganz besonders aber der Inferiorität unseres anatomischen Institutes im Vergleich zu andern schweizerischen Anatomien zuzuschreiben ist. Es steht zu erwarten, daß mit der Errichtung einer zweckmäßig eingerichteten neuen Anstalt die Konkurrenz mit Zürich, Genf und Basel wieder möglich, die frühere Mittelzahl wieder erreicht werden wird. Eine allmähliche Zunahme der Medizinerzahl wird auch in Zukunft sich geltend machen, Schwankungen nach oben und unten werden vorkommen, so daß während des längeren Zeitrums, während welchem die neue Anstalt genügen muß, auch höhere Bahnen vorübergehend oder bleibend werden erreicht werden.

"Die Frequenzziffer mußte neben andern Grundsätzen bestimmend sein für die Bestimmung der Dimensionen, insbesondere bei den Unterrichtsräumen: dem Studiensaal, dem Präpariersaal und dem Auditorium.

A. Der in das neue Projekt aufgenommene „Studien saal“ muß verschiedenen Bedürfnissen genügen:

1. „Zur Abhaltung mikroskopischer Repetitionskurse im Winter, wo der Seciersaal nicht verfügbar ist, als Hülfsauditorium bei Parallelvorlesungen, zu Konferenzen und für die Examina.
2. „Als Zeichnungssaal für Studierende und Künstler zum Zeichnen nach der Leiche und anatomisch erklären Alten (plastische Anatomie).
3. „Zur Vorführung von Projektionsbildern (Ostwand) die im anatomischen Unterricht eine große Rolle spielen, aber besser nicht im Amphitheater und in der Vorlesung selbst vorgenommen werden.
4. „Im Uebrigen soll der Saal den Studierenden zu privatem Studium von Präparaten, Modellen und Tafelwerken der Anatomie als eigentlicher Repetitions- und Studiensaal zur Verfügung stehen. Die ganze Südwand des Saales ist als Sammlung

einzurichten, welche vornehmlich die hiezu benötigten Demonstrationsmittel enthält."

"Ein großer Repetitionsaal besteht auch an anderen Orten, z. B. in Basel, und hat sich dort sehr bewährt.

### B. Präpariersaal.

"Bei nochmaliger genauer Prüfung und Berechnung und unter Zugrundelegen einer mittleren Frequenziffer von 100 Präparanten, haben sich die Ausmaße des Präpariersaals im vorliegenden Projekt als zutreffend und nicht überflüssig groß erwiesen.

"Von den in den Originalplänen eingezeichneten Arbeitsplätzen kommen nämlich mehrere in Wegfall, weil doch auch noch Waschvorrichtungen, Skelete und Modelle, Schränke für Instrumente, Bücher und Vergleichspräparate, ein drehbarer Sektionstisch für die „Situs“-Demonstrationen u. a. aufgestellt werden müssen u. s. w.

"Nach Abzug dieses Platzes genügt der Rest des Raumes, um ziemlich bequem gerade 100 Präparanten, zur Not auch etwas mehr zu plazieren. Größe und Abstand der Tische sind genau berechnet und so bemessen, daß die Präparanten sich nicht gegenseitig hindern oder mit den Messern gefährden, auch nicht zu sehr sich im Licht stehen. Die Fensterhöhe konnte mit Rücksicht auf die Beleuchtung und auf die Notwendigkeit, von oben einfallendes Licht zu haben, nicht geringer genommen werden. Daraus und aus der Forderung nach einer nicht allzusehr verpesteten Atmosphäre ergiebt sich die vorgeschlagene Höhe des Saales von selbst. Sie ist nicht größer als auch an andern anatomischen Anstalten als unbedingt notwendig verlangt worden ist."

### C. Auditorium.

"Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß das Auditorium für die gewöhnlichen Bedürfnisse etwas groß angenommen worden ist. Bei Aufstellung des Planes war die Neberelegung maßgebend, daß in einem der neuen Institute und am besten in der Anatomie ein großer vollkommen amphitheatralisch gebauter Hörsaal für stark besuchte, mit Demonstration von Formen und komplizierterem Tafelzeichnen verbundene Vorträge für alle Fälle vorhanden sein müsse. Auch erschien eine für die gewöhnlichen Bedürfnisse etwas zu große Anlage nicht als reine Verschwendug mit Rücksicht auf die Ausnutzung des Raumes unter den Sitzreihen zu einem Rundgang (für Demonstration einer Reihe aufgelegter Präparate im Anschluß an die Vorlesung).

"Immerhin ließe sich vielleicht hier am ehesten eine gewisse Reduktion der Maße rechtfertigen, vorausgesetzt, daß die Ersparnis eine erhebliche ist und dadurch die übrigen sonst vorzüglichen Dispositionen des Planes nicht wesentlich verschlechtert werden. Meines Wissens ist eine solche Reduktion auch tatsächlich seitens des Herrn Kantonsbaumeisters bereits in Aussicht genommen worden, um innerhalb der Grenzen des vielleicht etwas zu niedrig gestellten Kostenvoranschlages bleiben zu können. (Ist richtig).

"Die übrigen Räume des I. und II. Stockwerkes, sowie des Souterrains stehen hinsichtlich ihrer Größe nicht in so direktem Verhältnis zur Anzahl der Studierenden. Die Sammlung ist in eine wissenschaftliche Sammlung im Vorderbau und eine Handsammlung für die Vorlesungen neben dem Auditorium (Studiensammlung) ge-

trennt. Auch wenn vollständig gefüllt, wird es keine überflüssig große, monströse Sammlung sein. Die Amts- und Arbeitsräume für den Professor, Prosektor und die Assistenten, die Institutsbibliothek und die Laboratorien für die mikroskopischen und entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten (Vorbereitungsarbeiten für den Unterricht und wissenschaftliche Fragen) nebst Arbeitsplätzen für Vorgesetzte und Doktoranden, alles das zusammen nimmt, wie genaue Untersuchung und der Vergleich mit andern Instituten lehrt, keinen überflüssig großen Raum ein, und hat man sich in dieser Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Für besondere technische Proceduren (Modellieren, Zeichnen, Photographieren) u. dgl. sind Nebenräume im Souterrain und I. Stock vorbehalten worden.

"Der schönste Teil des Souterrains ist für die Abwartewohnung reserviert, was nicht beanstandet werden wird; ein Teil für die Heizung u. c.

"Auch müssen Tierställe, Terrarien und Aquarien in einem Abschnitt des Souterrains Platz finden (im Originalplan irrtümlicherweise nicht eingezeichnet).

"Immerhin bleibt fast die Hälfte des Souterrains unter dem vierflügeligen Hauptbau für das Leichenmaterial, die Maceration u. c.

"Es möchte dies vielleicht im ersten Augenblick als eine Raumverschwendug erscheinen und die Meinung hervorrufen, als ob mit Nutzen ein kleinerer Grundriß hätte gewählt werden dürfen. Indessen muß ich diese Annahme auf das Entschiedenste bestreiten. Die Einführung, Reinigung, Injektion, erste Bergliederung und Konserverierung der Leichen erfordert sehr viel Raum und auch viel Licht, im Interesse eines zweckmäßigen, reinlichen und gesunden Betriebes. Dazu kommen die Räume für Maceration, Entfettung, Zusammensetzung der Skeletteile u. s. w.

"Es kann für diesen Betrieb in der reichlichen Zumessung von Raum, Luft und Licht des Guten fast nicht zu viel geschehen.

"Bei der Beurteilung der Bedürfnisse einer anatomischen Anstalt muß überhaupt berücksichtigt werden, daß in keiner andern medizinisch-wissenschaftlichen Universitätsanstalt (von den klinischen abgesehen) für die bloße Beschaffung, Vorbereitung und Aufbewahrung des Unterrichtsmateriale ein auch nur annähernd so großer Aufwand an Raum und Einrichtungen vorhanden sein muß, ferner, daß in keiner andern Anstalt gleichzeitig noch so große Räume für die praktischen Kurse und für die Sammlungen notwendig sind. Für keinen andern medizinischen oder naturwissenschaftlichen Kurs ist ein so großes Lokal notwendig, wie für die Präparierübungen, und nirgends muß pro Cursist Raum und Licht so reichlich bemessen sein, in anbetracht der Natur des von ihm betriebenen Geschäftes.

"In keinem andern Unterrichtsfach spielt die Demonstration und Schaustellung von Formen und Bildern eine so große Rolle. In dieser Hinsicht sind heute die Anforderungen viel größer als früher. Korridore und Räume werden mit Schau- und Ausstellungsstücken, Tafeln und Modellen ausgestattet, ein Grund mehr um diese Teile des Baues nicht allzu stiefmütterlich zu bedenken.

"Berücksichtigt man diese ganz eigenartigen Verhältnisse der Einrichtungen und Aufgaben einer anatomischen Anstalt, so findet die Thatache, daß überall der Umfang der anatomischen Anstalten und die Kosten ihrer Her-

stellung um sehr viel, ja um ein Vielfaches grösser sind als bei anderen medizinischen Anstalten, ihre naturgemäss Erklärung und verliert vollständig jeden auffälligen Charakter.

### Schluss.

Nach nochmaliger sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung des aufgestellten Projektes zum Neubau einer Anatomie kommt der Unterzeichnete zu folgenden Schlüssen:

1. „Das neue Institut soll auf eine lange Reihe von Jahren den allmäthlich etwas wachsenden Bedürfnissen genügen, den heute fühlbaren Mängeln abhelfen, dem anatomischen Unterricht in Bern und damit der medizinischen Fakultät die erfolgreiche Konkurrenz mit den schweizerischen Schwesternanstalten möglich machen, und ermöglichen, daß auch im anatomischen Fach Bern seinen Anteil an der Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen leistet.“
2. „Unter Berücksichtigung der eigentümlichen Aufgaben der anatomischen Anstalten, des oben ausgesprochenen Ziels und der mutmaßlichen Frequenzverhältnisse erscheint das aufgestellte Neubauprojekt hinsichtlich der geforderten Räume und ihrer Dimensionen als maßvoll und gereftigt. Eine wesentliche Reduktion lässt sich nicht verantworten.“
3. „Das Projekt erscheint auch heute noch als ein wohl durchdachtes. Die Disposition der Räume erscheint so glücklich, der in Aussicht genommene Platz für den Bau so günstig gewählt, daß sich in diesen Hinsichten für unsere Verhältnisse kaum eine viel glücklichere Lösung wird finden lassen.“

Deffenungeachtet beschloß hierauf der Regierungsrat auf den Antrag der Finanzdirektion die Rückweisung der Vorlage an die Baudirektion zur Umarbeitung im Sinne einer Kostenverminderung von mindestens Fr. 50,000.

Zur Vernehmlassung neuerdings eingeladen, erklärte der Vorsteher der Anatomie, daß durch jede merkliche Beschränkung des Bauprojektes der harmonische Zusammenhang und die gute Proportion der Räume zerstört würden, daß aber, wenn die verlangte Ersparnis trotz der daraus resultierenden Verschlechterung eine beschlossene Sache sei, folgende einzige zulässige Reduktionen vorgeschlagen werden können:

1. Reduktion der Breite des Seciersaales, des Studiensaales und des Laboratoriums um 2,5 Meter. Ersparnis . Fr. 25,357
2. Reduktion der Länge obiger Säle ebenfalls um 2,5 Meter. Ersparnis . „ 10,872

Nebentrag Fr. 36,229

	Nebentrag Fr. 36,229
3. Reduktion der Länge des Vorderbaues und der Breite des Hörsaals um 5 Meter. Ersparnis . . . . .	„ 13,880
	Summa Ersparnis Fr. 50,109

Nachdem derart auch den Wünschen der Finanzdirektion Rechnung getragen worden ist, stellen wir nun an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates den

### Antrag:

Es sei das vorliegende Projekt des Kantonsbauamtes für Errichtung eines neuen Anatomiegebäudes an der Bühlstraße zu genehmigen, die Ausführung des Baues zu beschließen und der hiesfür erforderliche Kredit von Fr. 450,000 aus Rubrik X D zu bewilligen, mit der Beschränkung, daß pro 1896 nicht mehr als Fr. 200,000, pro 1897 nicht mehr als Fr. 150,000 und erst pro 1898 der Restbetrag zu verausgaben seien.

Bern, den 6. November 1895.

Der Baudirektor:

Marti.

Die Finanzdirektion ist mit dem vorstehenden Antrag einverstanden.

Bern, den 18. November 1895.

Der Finanzdirektor:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und mit Empfehlung an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 8. November 1895.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Dr. Cobat,

der Staatschreiber

Müller.

## 2. Bau von Gefängnissen und eines Amthauses in Bern.

Als Gefängnislokale dienen in der Hauptstadt jetzt noch der Käfigturm und der Ostbau des alten Zuchthaus, wo je 60, im Turm sogar bis 70, zusammen also circa 130 Untersuchungs- und Strafgefangene untergebracht werden.

Die öffentliche Meinung verlangt mit Recht schon lange, daß der im Centrum der Stadt und an den verkehrsreichsten, öffentlichen Plätzen und Gassen gelegene Käfigturm nicht mehr zu Gefangenschaftszwecken benutzt werde, und seit dem Kravall vom Juni 1893, bei welchem Anlaß ein aufgeregter Volkshause die Gefangenen gewaltsam aus dem Käfigturm zu befreien suchte, herrscht hierüber Übereinstimmung in der Bevölkerung und in den Behörden. Dazu befindet sich dieser Turm äußerlich und innerlich in einem reparaturbedürftigen Zustande, und es würde die zweckmäßige Herstellung desselben den Staat viel Geld kosten. Immerhin ist der Käfigturm ein Baudenkmal, welches würdig ist, erhalten zu bleiben. Die Stadt Bern hat daher schon vor längerer Zeit die Geneigtheit ausgesprochen, den Turm läufiglich zu übernehmen und in stand zu stellen, eine Offerte, welche der Staat gerne annehmen wird, sobald für die Unterbringung der Gefangenen anderweitig gesorgt ist.

Das alte Zuchthaus muß abgebrochen werden, um den sehr wertvollen Platz, auf welchem dasselbe steht, veräußern zu können. Es dient, außer für Gefangene, gegenwärtig auch noch zur Unterbringung der auf dem Administrativwege verurteilten Weiber. Für diese wird jetzt die Staatsdomäne in Hindelbank eingerichtet, und es kann die Weiberarbeitsanstalt schon anfangs des künftigen Jahres dorthin übersiedeln.

Um das Zuchthaus abbrechen und den Käfigturm der Gemeinde abtreten zu können, müssen wir neue Gefängnisse bauen, und diese Bauten sind um so dringlicher, als die Gefangenschaftsräume in jenen Gebäuden in jeder Beziehung so schlecht sind, daß der gegenwärtige Zustand als unhaltbar bezeichnet werden muß.

Das zu erstellende Bezirksgefängnis soll laut Begehren der Beamten der Strafgerichtsharkeit 180 à 200 Zellen enthalten, d. h. je gegen 100 für Untersuchungs- und für Strafgefangene. Hierzu kommen die Wohnungen des Gefangenwärters und des Gefängnisinspektors. Zieht man noch den zugehörenden großen Hofraum in Betracht, so erhält die ganze Anlage einen großen Platz.

Die Platzfrage war eine schwierige. In die Stadt hinein passen die Gefängnisse nicht mehr; auch sind die Bauplätze in der Stadt zu teuer. Wo aber außer der Stadt der Staat Land besitzt, wie in der Länggasse, westlich vom neuen Chemiegebäude, oder auf dem Beundenfeld, da wäre das Bezirksgefängnis zu weit entfernt von der Strafrechtspflege.

Die Verwaltung der Rechtspflege, soweit sie hier in Betracht fällt, ist untergebracht im Amthaus an der Amthausgasse und im äußeren Standesrathaus, wo die

Geschwornengerichte des zweiten Amtbezirkes amten. Nun verhält es sich mit diesen beiden Gebäuden gerade wie mit den Gefängnissen: sie genügen nicht mehr. Durch verfassungsmäßiges Dekret vom 8. März 1894 wurde nämlich für den Amtsbezirk Bern die Stelle eines zweiten Regierungsstatthalters errichtet. Ferner wurden dem Gerichtspräsidenten von Bern für die Verwaltung der Rechtspflege im Amtsbezirk Bern folgende Beamte beigeordnet: ein Polizeirechter, zwei Untersuchungsrichter und ein ständiger Vice-Gerichtspräsident. Diese neuen Beamtungen veranlaßten auch eine entsprechende Vermehrung des Personals der Gerichtsschreiberei, welche die erforderlichen Angestellten für das Sekretariat zur Verfügung stellen muß. Infolge des daherigen Mehrbedarfs an geeigneten Räumlichkeiten ist nun das Amthaus zu klein geworden. Einzelne Lokale müssen von den verschiedenen Beamten gemeinschaftlich benutzt werden, was sehr unbequem ist, der Hauptübelstand besteht aber im gänzlichen Mangel an Warteräumen für das viele Publikum, welches den ganzen Tag mit den beiden Regierungsstatthaltern und den vielen Gerichtsbeamten und Behörden zu verkehren hat, sich jedoch nirgends aufzuhalten kann, als in den Gängen und vor dem Haus. Der gegenwärtige Zustand ist daher nur ein provisorischer, welcher nicht mehr lange dauern kann. Nicht viel besser steht es mit den für die Amtserhandlungen bestehenden Räumlichkeiten im Standesrathaus. Abgesehen davon, daß der Amtssaal oft zu klein ist und eine schlechte Ventilation und durchaus ungenügende Heizungseinrichtungen hat, fehlen die nötigen Dependenzen. Es ist ein einziges Nebenzimmer vorhanden, während deren vier zur Verfügung stehen sollten, nämlich ein Beratungszimmer für die Geschworenen, ein solches für die Richter, und je ein Zimmer für die Zeugen und die Anwälte.

Diese Verhältnisse legten uns den Gedanken nahe, mit dem Gefängnisbau den Bau eines neuen Amthaus zu verbinden, in welchem auch die Amtserhandlungen und eventuell noch andere Verwaltungszweige untergebracht werden könnten. Für eine solche Kombination würde sich als Baustelle vortrefflich eignen der an die Anatomie stoßende Teil des Turnplatzes auf der alten Schützenmatte. Westlich reichte der Bau bis zur gegenwärtigen Turnhalle, einschließlich des Platzes, worauf dieselbe steht, südöstlich an die Anatomiegasse, nördlich an die Waifenhäusstrasse, und nordwestlich würde parallel mit der dem Eisenbahndamm entlang führenden Straße, jedoch 30 Meter von derselben entfernt, gebaut. Dieser ungefähr 3350 Quadratmeter haltende Platz eignet sich vermöge seiner Lage nicht zu schönen Privatbauten, der Staat würde daher beim Verkauf kein besonders gutes Geschäft machen. Anderseits dürften die Gefängnisse allein nicht an dortiger Stelle errichtet werden, weil dadurch die Umgebung beeinträchtigt und insbesondere das dem Staat noch ringsum gehörende Bauterrain entwertet würde. Wenn aber mit den Gefängnissen ein Amthaus passend kombiniert

wird, so verunstalten diese Bauten zusammen die Umgebung nicht.

Es wurden vom Kantonsbauamt verschiedene Bauprojekte ausgearbeitet, wir beschränken uns aber auf die Besprechung desjenigen, welches schließlich angenommen wurde und nicht nur das zweckmäßigste, sondern auch das billigste ist.

Dasselbe zerfällt, wie dies aus dem Situationsplan ersichtlich ist, in zwei Partien, nämlich den schwarz angelegten, in erster Linie auszuführenden Teil, enthaltend das Bezirksgefängnis, und den rot angelegten Teil, enthaltend die Räume für die in Aussicht genommenen Verwaltungszweige.

Im Gefängnisgebäude sind vorgesehen:

1. Wohnung für den Gefangenwärter, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Dependenzen. 5 Vorratsräume für Eßwaren, Kleider, Linge etc., 9 Archive, 2 Badzimmer, 186 Zellen.

Das Amtshaus enthält folgende Lokalitäten:

Souterrain. (Unter der Wohnung des Gefängnisinspektors).

2 Bureauzimmer für den Gefängnisinspektor.

5 Archive.

Erdgeschoß.

1 Wohnung für den Gefängnisinspektor, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer und sonstigen Dependenzen.

7 Archive.

Hochparterre.

1 Aufführungssaal mit Gallerie und besonderem Zugang für das Publikum.

1 Zimmer für Geschworene.

1 Zimmer für Richter.

1 Zimmer für Zeugen.

1 Zimmer für Planton.

1 Zimmer für Anwälte.

6 Zimmer für Regierungsstatthalteramt I.

I. Etage:

5 Zimmer für das Regierungsstatthalteramt II.

1 großer Amtsgerichtssaal.

9 größere und kleinere Zimmer für das Amtsgericht.

II. Stock:

10 Zimmer für die Polizeidirektion.

4 Zimmer für die Gerichtsschreiberei.

1 Archiv.

1 Zimmer für den Staatsanwalt.

6 Zimmer für die Untersuchungsrichter.

Abwartwohnungen können im Dachboden eingerichtet werden.

Es könnte auch noch die Justizdirektion in dieses Gebäude verlegt werden, um dann die alte Post, wo gegenwärtig die Justizdirektion und die Polizeidirektion untergebracht sind, veräußern und den Erlös zum Neubau verwenden zu können.

Was die allgemeinen Dispositionen betrifft, so motiviert das Kantonsbauamt dieselben folgendermaßen:

Der Haupteingang zum Amtshaus befindet sich an der Ecke der Waifenshausstraße und Anatomiegasse und wird durch ein Vestibule vermittelt, das zu einem stattlichen Raum ausgebildet ist. Solche Halle darf in einem größeren Gerichtsgebäude nicht fehlen, weil hier die

rechtsuchenden Parteien sich befinden, sich ergehen und mit den Anwälten das zur Verhandlung Nötige besprechen, und wo auch die gerichtlichen Bekanntmachungen angeschlagen zu werden pflegen.

Dem Vestibule gegenüber liegt die Haupttreppe, welche in den Läufen eine Breite von 2 Metern hat. Außer der Haupttreppe sind noch zwei Seitentreppen mit besonderen Eingängen vorgesehen. Alle Bureauräume sind von gut beleuchteten, größtenteils nur von einer Zimmerreihe begrenzten, 3 Meter breiten Korridoren zugänglich.

Der Amtsgerichtssaal liegt an der Borderfront des ersten Stockes über dem Vestibule und bildet ein günstiges Motiv für die Ausbildung der äußeren Architektur des Gebäudes. Seine Abmessungen sind achtmal 14 Meter, gleich 112 Quadratmeter. In demselben sind drei, je mit besonderen Eingängen versehene Hauptteile abgeschieden. Am oberen Ende, auf einer um 1 oder 2 Stufen über dem Saalboden erhöhten Bühne, befindet sich der Platz für die Gerichtsbeamten, zu dem man durch einen besonderen Eingang gelangt. Vor dieser Abteilung ist Raum vorhanden für Parteien, Zeugen, Angeklagte, Verteidiger etc. Die Vorführung der Angeklagten, überhaupt der Eintritt in diesen Teil des Saales, erfolgt durch die in der Mitte der Langseite angeordnete zweiflügelige Hauptthür vom Korridor aus. Hinter diesem Raum befindet sich der durch Schranken davon getrennte Platz für das den Verhandlungen beiwohnende Publikum. Eine besondere Thür vom Korridor aus führt auch in diesen Teil des Saales. Alle Nebenräume liegen in möglichster Nähe der Verhandlungsfäle und stehen in bequemer Verbindung mit letzteren. Für Zimmer der Anwälte und Wartzimmer ist ausreichend gesorgt.

Der Hauptraum des projektierten Gebäudes ist der Schwurgerichtssaal. Derselbe ist in einem Seitenflügel untergebracht. Er hat eine Grundfläche von 192,5 Quadratmetern; seine Abmessungen sind  $17,5 \times 11$  Meter. Zu dem Zuhörerraum sind gesonderte, leicht auffindbare Zugänge vorgesehen, damit das den Sitzungen beiwohnende Publikum weder mit den Zeugen, noch den Angeklagten oder sonstigen bei der Sache Beteiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten kann.

Das Zimmer für die Geschworenen weist eine Grundfläche von 50 Quadratmetern auf; auch ist damit ein Vorplatz in Verbindung gebracht und für Anordnung eines nur von diesem aus zugänglichen, von außen vollständig abgeschlossenen Aborts gesorgt. Nebenhaupt ist darauf Bedacht genommen, daß die Geschworenen während ihrer Beratung mit niemand in Berührung kommen und insbesondere jeder Verkehr nach außen verhindert werden kann.

Die Räume im Erdgeschoß und Entresol sind 3 Meter, im Erdgeschoß 4 Meter, im 1. Stock 5 Meter, im 2. Stock 3,50 Meter im Lichten hoch, während der Schwurgerichtssaal eine Lichthöhe von über 9 Metern aufweist und in halber Höhe auf der einen Schmalseite durch eine Galerie für das Publikum unterbrochen ist.

Hinsichtlich der äußern Erscheinung des Baues ist zu bemerken, daß wenn auch im allgemeinen bei der Herstellung eines solchen Objektes mit äußerster Sparsamkeit verfahren werden soll, so muß doch immerhin der Bedeutung, welche die Gerichte im Organismus des Staates einnehmen, gebührende Rechnung getragen werden. Vornehmlich ist auf eine gediegene Herstellung aller Bauteile zu achten und der Unterschied in der Art der Durch-

bildung der Fassade weniger durch reichen Schmuck, als hauptsächlich durch größeren Aufwand hinsichtlich des Materials zum Ausdruck zu bringen; auch empfiehlt es sich, die architektonische Gestaltung der Fassade in einfacher Weise auf Grund derjenigen Motive durchzuführen, die sich aus der inneren Einteilung des Gebäudes ergeben, unter Verzichtleistung auf alle willkürlichen Zuthaten, die sich nicht streng aus dem Organismus des Baues ableiten lassen.

Bei der Disposition der Bezirksgefängnisse sind die Anordnungen so getroffen, daß die Korridore nach außen und die Zellen gegen einen innern Hof, zugleich Spazierhof für die Gefangenen, zu liegen kommen, damit die Gefangenschaften möglichst wenig auffallen. Dieses Bestreben kommt vollkommen zum Ausdruck, indem die Zellen einen großen, 40 Meter langen und 20 Meter tiefen Hof ganz umschließen und vom Gerichtsgebäude durch einen doppelten Gang abgetrennt und auf diese Weise ganz unsichtbar sind. Die äußere Fassade des Gefängnisbaues kann bei dieser Disposition so gestaltet werden, daß man auch keine Ahnung haben wird, daß dahinter Gefangenschaften sich befinden. Die Korridore sind somit nur an einer Seite von einer Zellenreihe begrenzt.

Da die räumlichen Verhältnisse und die Einrichtung der Haftzellen von bedeutendem Einfluß auf Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen sind, so wurden die Abmessungen der Zellen etwas größer als sonst üblich angenommen. Die Zellen sind 2,20 Meter breit, 3,60 Meter tief und 3 Meter im Lichten hoch und haben somit einen Rauminhalt von 23,76 Kubikmetern. Es sind außerdem bei allen Projekten mehrere größere Zellen vorgesehen, sei es für Gefangene, die einer längeren Untersuchungshaft unterworfen werden müssen, oder für gemeinschaftliche Haft von mehreren Gefangenen.

Es wurde angenommen, für den Gefängnisbau das alte Abbruchmaterial von der ehemaligen Strafanstalt so weit als möglich zu verwenden.

Die Baukosten, aus der Berechnung des Kubikmaßes der Gebäude abgeleitet, und der Kubikmeter des Gefängnisses mit Fr. 20, des Justizgebäudes mit Fr. 30 veranschlagt, stellen sich wie folgt:

Der Kubikinhalt der Gefängnisbauten beträgt 19,536 Kubikmeter à Fr. 20 = Fr. 390,720

Der Kubikinhalt des Amtshauses beträgt 26,406 Kubikmeter à Fr. 30 = „ 792,180

Summa Fr. 1,182,900

Diese Schätzungen sind jedenfalls hoch genug gegriffen, zumal die Gefängnisse aus dem Abbruchmaterial des in nächster Nähe gelegenen alten Buchthauses erstellt werden können, was eine nicht unerhebliche Ersparnis ermöglichen sollte.

Dem Staat werden aber diese Bauten wenig oder keine Kosten verursachen; denn sie sollen nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten, sondern durch den Erlös der Gebäude und Bauplätze, an deren Stelle sie treten, gedeckt werden.

Zur Deckung der auf circa Fr. 390,000 geschätzten Kosten der Gefängnisbauten dient der Erlös des alten Buchhausareals und des Käfigturm's. Diese Werte können annähernd geschätzt werden auf . . . . Fr. 690,000

Wir rechnen nämlich für den Käfigturm mit Dependenz Fr. 25,000, und für den freien Bauplatz der alten Strafanstalt von

Übertrag Fr. 690,000

Übertrag Fr. 690,000	
5110 Quadratmeter, Fr. 130 per Quadratmeter, gleich rund Fr. 665,000, welchen Preis er in einigen Jahren wohl gelten dürfte. Auf den Erlös dieses Areals wurden bis jetzt nur die Baukosten der neuen Strafanstalt zu Witzwyl angewiesen, bezw. von der Staatskasse vorläufig auf Rechnung dieses Erlöses vorgeschoßen. Diese Anstalt, über deren Baukosten die definitive Abrechnung noch nicht vorliegt, wird ungefähr . . . . Fr. 300,000 kosten, so daß ein Guthaben verbleibt von circa . . . . Fr. 390,000	
Zur Deckung des Baues des Amtshauses, veranschlagt auf rund . . . . „ 800,000 können folgende Werte beansprucht werden:	
1. Der Erlös aus dem Verkauf des Amtshauses, geschätzt auf . . . . Fr. 250,000	
2. Der Erlös aus dem Verkauf des Standesrathauses. . . . „ 100,000	
3. Der Erlös aus dem Verkauf der alten Post „ 165,000	
4. Der Erlös aus dem Verkauf der noch vom alten Turnplatz übrig bleibenden Bauparzellen, ca. 2850 Quadratmeter à durchschnittlich Fr. 100 = . . . . „ 285,000	

„ 800,000

Für die Ausführung dieser Neubauten ist ein Zeitraum von ungefähr sechs Jahren vorzusehen. Ein Teil derselben kommt nämlich an die Stelle der jetzigen Anatomie zu stehen, diese muß daher abgebrochen werden, bevor wir über den Platz verfügen können. Wird unsere Vorlage betreffend den Bau einer neuen Anatomie genehmigt, dauert es dann noch 2½ Jahre bis dieselbe erstellt ist und das alte Gebäude entfernt werden kann. Erst dann kommt das neue Amtshaus an die Reihe, dessen Bau weitere drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Es brauchen daher auch jetzt noch nicht definitive Beschlüsse darüber gefaßt zu werden, welche Verwaltungszweige, außer der Bezirksverwaltung von Bern und den Amtssälen, in das neue Gebäude verlegt werden sollen.

Dagegen ist es möglich, den größeren Teil des Bezirksgefängnisses mit 106 Zellen, Gefangenwärterwohnung, Bädern und Vorratsräumen sofort zu erstellen. Diese Bauobjekte berühren, wie aus dem betreffenden Plan hervorgeht, die jetzige Anatomie nicht, und es kann dazu das Abbruchmaterial desjenigen Teiles des alten Buchthauses verwendet werden, der durch die Verlegung der Weiberarbeitsanstalt nach Hindelbank nächstens frei wird.

Da im ursprünglichen Programm für das Untersuchungsgefängnis 70 bis 80 Zellen verlangt worden sind, so werden die in erster Linie zu erstellenden 106 Zellen unter allen Umständen genügen, bis auch der zweite Teil des Bezirksgefängnisses erstellt ist.

Es wäre somit für die nächsten 2½ Jahre nur dieser erste Teil der Bauten zu beschließen und zwar mit grundsätzlicher Genehmigung des ganzen Bauprojektes, jedoch immerhin in der Meinung, daß der Große Rat über die

weiteren Bauten und ihre Zweckbestimmung seiner Zeit besondere Beschlüsse zu fassen hätte.

Wir beantragen daher:

1. Der Große Rat möge das vom Kantonsbauamt ausgearbeitete Bauprojekt für die Erstellung eines neuen Bezirksgefängnisses mit 186 Zellen und Zubehörden, sowie eines neuen Amtshauses auf den an die Anatomie anstoßenden Teil des Turnplatzes auf der innern Schützenmatte zu Bern gründlich genehmigen.

2. Er wolle beschließen, diese Bauten mit demjenigen Teil des Bezirksgefängnisses zu beginnen, welcher ohne die Entfernung des Anatomiegebäudes auszuführen möglich ist, so daß 106 Zellen, nebst der Gefangenwärterwohnung, den Bädern und Vorratsräumen erstellt würden.

3. Er wolle die Regierung mit der Ausführung dieses Baues beauftragen und ihr dafür den nötigen Kredit von Fr. 240,000 bewilligen, welchen die Staatskasse auf Rechnung des zukünftigen Erlöses aus dem Areal des alten Zuchthauses vorzuschießen hätte.

Bern, den 2. November 1895.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:  
Martli.

Die Finanzdirektion ist mit dem vorstehenden Antrag einverstanden.

Bern, den 13. November 1895.

Der Finanzdirektor:  
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und mit Empfehlung an den Großen Rat gewiesen.

Bern, den 13. November 1895.

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident  
Dr. Gobat,  
der Staatschreiber  
Kistler.

# Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

betreffend den

## Entscheid des Bundesrates in Sachen der Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg, vom 15. Juli 1894.

(Dezember 1895.)

Herr Präsident!  
Herren Grossräte!

Gegen Ihren Entscheid vom 23. August 1894, durch welchen Sie gemäß unserem Antrag und in Abweisung der Wahlbeschwerden der Herren Maguin und Gigon sämtliche Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg vom 15. Juli 1894 als gültig anerkannt haben, haben Fürsprecher Louis Chappuis in Delsberg und fünf Mitunterzeichner den staatsrechtlichen Rekurs an den Bundesrat ergriffen. Mit Zuschrift vom 29. Oktober 1894 hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement uns von diesem Rekurs Kenntnis gegeben und uns zur Einreichung unserer Gegenbemerkungen eingeladen. Wir sind dieser Aufforderung durch Schreiben an das genannte Departement vom 5. Dezember 1894 nachgekommen.

In unserer Beantwortung des Rekurses haben wir die Kompetenz des Bundesrates zur Beurteilung der Rekursbeschwerde nur insoweit anerkannt, als die Rekurrenten eine Verletzung des kantonalen Verfassungsrechtes behaupteten, dagegen sie bestritten, soweit es sich um die Auslegung und Anwendung kantonaler Gesetze und Decrete handle. In materieller Beziehung haben wir nachzuweisen gesucht, daß der angefochtene Artikel 15 unseres Dekretes vom 28. September 1892, dessen Opportunität ja wohl in Frage gestellt werden könnte, immerhin nicht verfassungswidrig sei, da er lediglich die in der Verfassung nicht ins Auge gefaßten Konsequenzen einer unregelmäßig vor sich gegangenen Wahlverhandlung feststelle und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz nicht verlege, da er auf alle politischen Wahlverhandlungen Anwendung finde und stets in gleicher Weise interpretiert und angewendet worden sei. Im fernern haben wir be-

tont, daß den in einer gewissenhaft geführten Untersuchung festgestellten Unregelmäßigkeiten Rechnung getragen worden sei und zwar durch Abzug der Stimmen einzigt den Kandidaten, welche die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hatten, obgleich die Untersuchung ergeben hatte, daß von beiden Parteien solche Unregelmäßigkeiten begangen worden waren.

Der Bundesrat hat am 11. November abhin über diesen Rekurs entschieden und beschlossen:

"1. Die Wahl des Gerichtspräsidenten, der Amtsrichter und der Amtsgerichtsuppleanten des Amtsbezirkes Delsberg ist in rechtmäßiger Weise am 15. Juli 1894 nicht zu stande gekommen.

"2. Infolgedessen wird der Beschuß des bernischen Grossen Rates vom 23. August 1894 über die Wahlverhandlung des Amtsbezirkes Delsberg vom 15. Juli 1894 infoweit aufgehoben, als er die Wahl des Gerichtspräsidenten, der Amtsrichter und der Amtsgerichtsuppleanten betrifft.

"3. Der h. Regierung des Kantons Bern wird gegenwärtiger Beschuß, für sie und zu Handen des Grossen Rates, mit der Einladung zugeschickt, die erforderlichen Neuwahlen anordnen zu wollen.

"Den Rekurrenten ist eine Ausfertigung des Beschlusses zuzustellen."

Zu diesem Beschuß ist vor allem zu bemerken, daß der Bundesrat nicht wußte, daß am 18. November 1894 für die Gerichtspräsidentenstelle eine Neuwahl erfolgt ist. Für diese Stelle fällt somit die Frage der Neuwahl außer Betracht.

Wir haben Ihnen den Entscheid des Bundesrates durch Zustellung an sämtliche Mitglieder des Grossen

Rates zur Kenntnis gebracht und Sie dadurch in den Stand gesetzt, von der Motivierung desselben Einsicht zu nehmen.

Sie werden diesem Entscheid entnommen haben, daß der Bundesrat die Beschwerdepunkte der Rekurrenten, soweit es die Vorgänge bei den Wahlen betrifft, insbesondere die Klagen betreffend Stimmberechtigung, doppelte Stimmabgabe und dergleichen nicht als erwiesen betrachtet, sondern die Kassation der am 15. Juli 1894 stattgehabten Wahlen einzige und allein mit dem Motiv begründet, daß § 15, Absatz 2, des grokrätlichen Dekretes vom 28. Dezember 1892 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen verfassungswidrig sei.

Diese Bestimmung lautet wie folgt: „Übersteigt die Zahl der in Betracht fallenden Zettel diejenige der eingegangenen Ausweiskarten, so ist die betreffende Verhandlung der politischen Versammlung richtig.“

Sie besteht im bernischen Staatsrecht seit dem Jahre 1851; sie ist mehrmals angewendet worden und hat häufig zur Kassation von Wahlen geführt; Regierungen sind gekommen und wieder gegangen; der Große Rat hat sich seither mehrmals erneuert und niemand hat je die Ansicht ausgesprochen, daß jene Bestimmung verfassungswidrig sein könne; nicht die leiseste Ahnung ist je aufgetreten.

Erst nach 44 Jahren entdeckt man plötzlich, daß der Kanton Bern sich während fast eines halben Jahrhunderts im Zustand der Verfassungsverletzung gefunden hat und doch haben sich in unserm Kanton seit 1846 die grundsätzlichen Verfassungsbestimmungen betreffend das Stimmrecht in keiner Weise geändert.

Es erscheint zum mindesten sonderbar, daß über eine gesetzliche Bestimmung, welche sich eines so langen Lebens erfreut, auf einmal eine ganz neue Auseinandersetzung wie die des Bundesrates zur Geltung gelangen kann. In der That, wenn man die Frage aufwirft: Warum soll eine gesetzliche Bestimmung, welche ein durch Betrug gefälschtes Wahlresultat nichtig erklärt, verfassungswidrig sein? so findet man schlechterdings keine Antwort. Und wenn man unter Anwendung der gegenteiligen Argumentation den Satz aufstellt: Übersteigt die Zahl der in Betracht fallenden Zettel diejenige der eingegangenen Ausweiskarten, so ist die betreffende Verhandlung der politischen Versammlung richtig und diese Bestimmung ist verfassungsgemäß, so wird jeder antworten müssen: Nein, das ist nicht wahr.

Das hat der Bundesrat gewiß nicht aussprechen wollen. Aus der aufmerksamen Prüfung seines Entschiedes ergiebt sich, daß diese Behörde eigentlich einen andern Satz aufzustellen die Absicht hatte, als sie gehabt hat.

Für die Zeit, während welcher das durch Betrug gefälschte Resultat sofort durch eine neue Wahloperation ersetzt werden konnte, bestreitet nämlich der Bundesrat die Bestimmung von § 15, Absatz 2, nicht; er sieht sie an, weil infolge der Einführung der Urnenabstimmung im Jahre 1869 es nicht mehr möglich ist, eine endgültige Wahloperation sofort wieder anzufangen. Was also der Bundesrat als verfassungswidrig betrachtet, ist nicht die

Nichtigkeitserklärung eines falschen Wahlresultats, sondern der Umstand, daß nicht auf irgend eine Weise die Mitglieder der Wahlversammlung, in welcher der Betrug vorgekommen ist, zur Stimmabgabe gelangen. Darum stellt er die Ordnungsmaßregel auf, es sollen in solchen Fällen die zu viel abgegebenen Stimmen nicht gezählt und jedem Kandidaten abgezogen werden. Die Bestimmung im § 15, Absatz 2, ist ebenfalls eine Ordnungsmaßregel, und wenn man beide auf ihren innern Wert prüft, so kann man füglich behaupten, daß eine Bestimmung, welche ein gefälschtes Wahlresultat (der Betrug setzt hier immer eine Konnivenz, wenigstens eine große Nachlässigkeit des Wahlbüros voraus) als vollständig nichtig erklärt, mindestens so viel Berechtigung hat, als der an einem Kandidaten vorgenommene Abzug der zu viel abgegebenen Stimmen, welche gar nicht auf seinen Namen lauteten.

Wenn also der Bundesrat fand, daß die Bestimmung des § 15 zu weit geht, indem sie das gefälschte Wahlresultat gar nicht berücksichtigt, so hätte er nach unserer Ansicht die Wahlbeschwerde abweisen, dagegen die bernischen Behörden auffordern sollen, für die Zukunft für Korrektur der streitigen Bestimmung zu sorgen. Durch eine solche Regelung der Angelegenheit wäre die Rechtsprechung des nun kassierten Amtsgerichts Delsberg unberührt geblieben, während nun Personen, welche Prozeesse verloren haben, versuchen werden, die betreffenden Urteile anzugreifen, was möglicherweise den Staat Bern in Mitleidenschaft ziehen kann.

Wir halten also den Entschied des Bundesrates formell und materiell für anfechtbar.

Wir haben aber vernommen, daß beide politischen Parteien des Amtsbezirks Delsberg, wo die Wahlkämpfe immer eine große Aufregung verursachen, sich im gegenwärtigen Augenblick wahrscheinlich über gemeinschaftliche Wahlvorschläge einigen könnten. Mit Rücksicht darauf, und weil wir wünschen, daß in jener Gegend die politischen Parteien auf eine friedlichere Weise, als bisher, ihre politischen Differenzen zum Ausdruck bringen, verzichten wir darauf, Ihnen den Antrag zu stellen, gegen den Entschied des Bundesrates den Refurs an die Bundesversammlung zu ergreifen.

Wenn Sie unserer Ansicht beipflichten, so wird der Regierungsrat unverzüglich für die Besetzung der Amtsrichter- und Amtsgerichtssuppleantenstellen im Amtsbezirk Delsberg Neuwahlen anordnen.

Bern, den 24. Dezember 1895.

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident  
**Dr. Gobat**,  
der Staatschreiber  
**Kistler**.

# Strafnachlaßgesuche.

(Dezember 1895.)

1. Barth, Friedrich, Wirt zu Dettlingen, wurde am 17. Juli dieses Jahres vom Polizeirichter von Alarberg zu einer Geldbuße von Fr. 100 verurteilt wegen Widerhandlung gegen das Spielgesetz vom 27. Mai 1869, weil er ein zweitägiges Regelschießen um ausgesetzte Gaben im Werte von Fr. 200 ohne Bewilligung der zuständigen Behörde hatte abhalten lassen. Das bezügliche ohne die in § 3, litt. b, des Spielgesetzes vorgeschriebene Empfehlung des Regierungsstatthalters direkt der Polizeidirektion eingereichte Gesuch war von derselben, weil verspätet, abgewiesen worden. Barth sucht jetzt darum nach, daß die ausgesprochene Buße auf den der Bewilligungsgebühr gleichkommenden Betrag herabgesetzt werden möchte, indem er vorstözt, nicht dolose gehandelt, sondern die übertretene Gesetzesvorschrift nicht gekannt zu haben. Der Regierungsstatthalter glaubt auch, der Gesuchsteller habe aus Unkenntnis der betreffenden Vorschrift gefehlt und empfiehlt sein Gesuch. Wir sind jedoch der Ansicht, der vom Gesuchsteller geltend gemachte Entschuldigungsgrund dürfe, abgesehen davon, daß Unkenntnis des Gesetzes überhaupt nicht vor Bestrafung schützt, im vorliegenden Falle um so weniger in Berücksichtigung fallen, als der Gesuchsteller mit Rücksicht auf sein Wirtschaftsgewerbe die besondere Verpflichtung hat, das Spielgesetz zu kennen. Dagegen finden wir die ausgesprochene Buße unter den obwaltenden Umständen zu hoch. Der Richter hat aber unterlassen, den Barth, außer zur Geldbuße, auch zur Nachzahlung der Spielbewilligungsgebühr von Fr. 20 zu verurteilen. Es liegt kein Grund vor, ihm diese Gebühr zu schenken, wie ebenso wenig ein solcher dafür, ihn wegen der Gesetzesübertretung ganz straflos zu lassen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Buße auf Fr. 40.  
„ der Bittschriftenkommission: id.

2. Scholl, Gottlieb, von Pietersen, Versicherungsagent in Biel, geboren 1848, welcher wegen wiederholt begangener Verläumidung durch Urteile der Polizeikammer vom 18. Mai 1895 und des korrektionellen Richters von

Biel vom 21. Juni 1895 zu einer Geldbuße von Fr. 65, Entschädigung und Kosten verurteilt wurde, sucht bei dem Großen Rat um ganzen oder teilweisen Nachlaß der Buße nach, weil diese Strafe etwas hart sei und er wegen ungenügenden Verdienstes und Dürftigkeit nicht Zahlung leisten könne, so daß seine Familie in Not geraten würde, wenn er die Buße durch Gefangenschaft tilgen müßte. Ferner behauptet Scholl, er sei seither vom Kläger mißhandelt worden. Da derselbe also sich selber eigenmächtig Recht verschafft, so sei es nun auch billig, daß ihm, Scholl, die Buße geschenkt werde. Der Regierungsstatthalter von Biel hat das Gesuch nicht empfohlen, da sich Scholl wiederholt der Körperverletzung schuldig gemacht hat. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, daß kein genügender Grund bestehe, den Scholl für seine Vergehen straflos auszugehen zu lassen, da aus den Akten hervorgeht, daß derselbe böswilliger Weise hinterrücks dem Kläger strafbare Handlungen angedichtet hat, die, wenn sie wahr wären, für diesen schwere Bestrafung zur Folge hätten. Was sodann die Mißhandlung betrifft, die Scholl vom Kläger erlitten haben will, so mag Scholl sein vermeintliches Recht vor dem Richter suchen, der nach Feststellung des Thatbestandes darüber urteilen wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.  
„ der Bittschriftenkommission: id.

3. Rebetez Simon, Gogniat Joseph, Aubry Julien, Braquier Ariste, Gogniat Etienne Mathieu und Rueffé Jules, alle wohnhaft in Lajoux, sind durch Urteile des Polizeirichters von Münster vom 21. Februar und 25. April 1895 wegen Schulversäumnissen ihrer Kinder zu verschiedenen Geldbußen im Gesamtbetrage von Fr. 129 verurteilt worden. Diese Familienväter, die fast alle unbemittelt sind, suchen nun bei dem Großen Rat um ganzen oder teilweisen Erlaß der schuldigen Bußen nach, wobei sie geltend machen, daß sie in gutem Glauben gelebt hätten, sie seien, nachdem die Gemeinde Lajoux die achtjährige Schulzeit eingeführt, nach dem neuen Schulgesetze nicht gehalten, ihre Kinder, die die achtjährige

Schulzeit hinter sich hatten, noch länger in die Schule schicken zu müssen. Wenn nun das Gesetz nicht in diesem Sinn ausgelegt werde, so sei ihrerseits doch nicht wissenschaftlich dagegen gefehlt, sondern in gutem Glauben gehandelt worden. Da der Große Rat in einem ähnlichen Falle, der eine Anzahl Haussväter von Corban betroffen, Gnade für Recht hat ergehen lassen, so ist der Regierungsrat der Ansicht, es müsse den heutigen Petenter gleiches Recht gehalten werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Buße.  
" der Bittschriftenkommission: id.

4. Hasler, Johann, Lokomotivführer, und Anna Obriß geb. Meyer, des Schreiners Ehefrau, beide wohnhaft in Biel, gegen welche wegen Nichtbezahlung von Gemeindesteuern das Wirtshausverbot verhängt wurde, sind wegen Übertretung dieses Verbotes vom korrektionalen Richter von Biel jedes mit zwei Tagen Gefangenschaft bestraft worden. Nachdem die Genannten sich seither mit der Gemeinde Biel abgefunden und die ergangenen Gerichtskosten bezahlt haben, suchen sie nun um Erlaß der Gefangenschaftsstrafe nach, indem sie anbringen, daß sie durch allerlei Umstände, die nicht von ihrem Willen abgehängt, mit den Gemeindesteuern in Rückstand geraten seien. Beide sind nicht vorbestraft und der Gemeinderat von Biel hat ihr Gesuch empfohlen. Der Regierungsrat pflichtet dieser Empfehlung bei.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Strafe.  
" der Bittschriftenkommission: id.

5. Keusen, Karl, von Riggisberg, Schneidermeister zu Ostermundigen, geboren 1860, wurde am 28. August abhin vom korrektionalen Richter von Bern wegen eines Diebstahls von geringem Belang zu einem Tag Gefangenschaft und zu den Kosten des Staates im Betrage von Fr. 15 verurteilt. Er hatte vor einigen Jahren seinem Nachbar, mit dem er den Keller im gleichen Hause gemeinsam benützte, einen Korb Kartoffeln, zwei Flaschen Bier und eine Flasche Wein entwendet, aber schon damals durch Zahlung einer hohen Entschädigung sich mit demselben abgefunden. Die Sache blieb auf sich beruhen, bis sie unlängst von dritter Seite, gegen den Willen des Bestohlenen, bei dem Strafrichter anhängig gemacht wurde. Keusen sucht nun bei dem Großen Rate um Erlaß der eintägigen Gefangenschaftsstrafe nach, indem er zur Unterstützung seines Gesuches auf seinen guten Leumund und bisherige Strafflosigkeit hinweist und zu berücksichtigen bittet, daß schon ein großer Teil der Verjährungsfrist abgelaufen, und daß die Strafvollziehung seine gegenwärtige Anstellung als Schneidermeister in der Irrenanstalt zu Münsingen unhalbar machen würde. Nach dem Zeugnis des Gemeinderates von Bolligen, welcher das vorliegende Gesuch empfiehlt, ist Keusen als braver, solider und arbeitsamer Mann bekannt. Auch der Regierungsstatthalter empfiehlt dasselbe mit Rücksicht auf den günstigen Leumund und die bisherige Strafflosigkeit des Keusen; er findet, daß dieser mit den auferlegt erhaltenen Kosten, die er bezahlt, genügsam bestraft sei.

Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates. 1895.

Weitere Zeugnisse thun dar, daß Keusen seither mehrere Vertrauensstellungen inne hatte und sich überall durch sein Verhalten gutes Lob erworben hat. Unter diesen günstigen Umständen glaubt der Regierungsrat das Nachlaßgesuch des Keusen ebenfalls zur Willfahrt empfehlen zu sollen.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Strafe.  
" der Bittschriftenkommission: id.

6. Comesse, Henri, von Bruntrut, Mechaniker, geboren 1873, und Mangeat, Henri, von Fontenais, Uhrmacher, geboren 1876, sind am 22. Oktober abhin vom Amtsgericht Bruntrut wegen Mißhandlung jeder zu zwei Monaten Korrektionshaus, sowie solidarisch zu einer Entschädigung von Fr. 300 nebst Kosten verurteilt worden. Es handelt sich um eine Mißhandlung, welche die Genannten in der Nacht des 26./27. Mai 1895 an einem gewissen Joseph Bedat verübt hatten, der, wie sie behaupten, sie im Laufe des Abends in einer Wirtschaft in Fontenais durch spöttische Neuerungen beleidigt hatte. Die Mißhandlung hatte für Bedat eine achtjährige Spitalbehandlung zur Folge gehabt, andere Nachteile sind für ihn aus der Mißhandlung nicht entstanden. Mangeat hat seine Strafe bereits angetreten. Beide stellen zu Handen des Großen Rates das Gesuch um Erlaß ihrer Strafe, eventuell Herabsetzung derselben auf einige Tage Gefängnis, wie solches für derartige Fälle nach der bestehenden Spruchpraxis der bernischen Gerichte üblich sei. Die Gesuchsteller sind der Ansicht, die ausgesprochene Strafe sei viel zu streng. Das Gericht hätte die vorausgegangene Chrbeleidigung als Provokation berücksichtigen, sowie auch den andern, zu ihren Gunsten sprechenden Umständen Rechnung tragen und namentlich auch die ausgestandene Untersuchungshaft von zwanzig Tagen anrechnen sollen. Der Gemeinderat von Fontenais unterstützt das Gesuch, beifügend, daß die dortige Bevölkerung allgemein der Ansicht sei, die ausgesprochene Strafe sei zu hoch. Ferner hat der Gerichtspräsident von Bruntrut, der die Untersuchung führte, speziell für Comesse eine Empfehlung eingereicht. Zu erwähnen ist, daß dieser junge Mann in der nämlichen Nacht, in der die oben erwähnte Mißhandlung vorfiel, das Unglück hatte, auf dem Wege nach Hause durch einen Steinwurf das rechte Auge vollständig zu verlieren, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, den Thäter zu ermitteln. Der Regierungsrat hält ebenfalls dafür, das Gericht hätte unter den obwaltenden Umständen hinreichende Gründe gehabt, die beiden Petenten mit der Korrektionshausstrafe zu verschonen. Der Regierungsrat empfiehlt daher mit Rücksicht auf den sehr guten Leumund der beiden Petenten, deren bisherige Strafflosigkeit, sowie in Anbetracht der zu ihren Gunsten eingereichten Empfehlung und des Umstandes, daß sie eine Entschädigung von Fr. 300 an die Civilpartei auszurichten haben, die Mildeurung der gegen sie ausgesprochenen Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 30 Tage Gefängnis.  
" der Bittschriftenkommission: id.

7. Kerner, August, Badenser, Marktträmer, in Bern, wurde am 7. Mai 1895 vom Polizeirichter von Bern wegen Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Viehseuchenpolizei zu einer Geldbuße von 30 Fr. und den Kosten im Betrage von Fr. 3. 70 verurteilt, weil er während des über die Gemeinde Bern verhängten Hundebannes seine drei Hunde ohne Maulkorb auf der Straße hat herumlaufen lassen. Kerner findet diese Strafe zu hart und stellt deshalb das Gesuch um ganze oder teilweise Erlaß der Buße nebst Kosten. Die Ortspolizei und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch nicht. Nach Einsicht der Akten, die den Thatbestand der Übertretung zweifellos feststellen, hält der Regierungsrat dafür, daß die Strafe keineswegs zu streng sei, da die damalige ernste Lage und Besorgnis erregende Zunahme der Hundswut die Anwendung strengster Maßnahmen notwendig machte. Zudem ist der Gesuchsteller auch schon in anderer Beziehung mit den Strafgesetzen in Konflikt gekommen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.  
„ der Bittschriftenkommission: id.

8. Elise Lüthi, geb. Rohrer, Heinrichs Chefrau, von Lütingen, St. Zürich, wohnhaft in Bern, geboren 1862, wurde am 19. Oktober 1894 vom korrektionellen Richter von Bern wegen Drohung, Mißhandlung, Chrbeleidigung und Skandal, begangen am 1. Juni 1894 in Bern gegenüber der Eigentümerin des Hauses, in dem die Lüthi damals wohnte, in contumaciam zu zehn Tagen Gefangenschaft, zwanzig Franken Buße und Kosten verurteilt. Frau Lüthi sucht um Erlaß der Gefangenschaftsstrafe, sowie der Buße und der Kosten nach, indem sie geltend macht, es handle sich um eine ganz geringfügige Sache, um ein bloßes Weibergezänke, zu dem sie provoziert worden und zu dem die Strafe, selbst wenn die Gegenpartei Recht hätte, doch in keinem Verhältnis stände. Sie sei vor dem Richter nicht gehört worden, da sie damals in Zürich wohnte, von der Ladung keine Kenntnis gehabt habe und mit ihrem Wiedereinführungsbegrenzen, weil verspätet angebracht, abgewiesen worden sei. Das Gesuch ist von der städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter zu teilweiser Berücksichtigung empfohlen. Nach dem polizeilichen Berichte ist Frau Lüthi nicht vorbestraft und auch nicht ungünstig beleumdet, während ihr Mann als liederlich bezeichnet wird. Was die ihr zur Last gelegten strafbaren Handlungen betrifft, so ergibt sich aus den Akten, daß deren Thatbestand hinlänglich bewiesen worden ist. Dagegen darf angenommen werden, daß das Urteil milder

ausgefallen wäre, wenn Frau Lüthi der Hauptverhandlung beigewohnt hätte. Unter diesen Umständen glaubt der Regierungsrat, die Frau Lüthi, die Mutter von zwei Kindern ist und sich gegenwärtig im Zustande weit vorgerückter Schwangerschaft befindet, zu einem teilweisen Nachlaß empfehlen zu sollen.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Hälfte der Gefangenschaft und der Hälfte der Buße.  
„ der Bittschriftenkommission: id.

9. Guggia, Franz Jakob, von Bedigliora, Tessin, und Dubouchet, Ludwig, von Plan-les-Ouates, Inhaber der Spirituosenhandlung Guggia und Dubouchet in Genf, wurden am 8. Mai 1895 von der Polizeikammer wegen Widerhandlung gegen das Lebensmittelpolizeigesetz, beziehungsweise wegen Lieferung von gefälschtem Rhum, korrektionell jeder zu einem Tag Gefängnis, 50 Fr. Geldbuße und beide solidarisch zu den Kosten des Staates im Betrage von Fr. 286. 50 verurteilt. Der kantonale Aufsichtsbeamte hatte bei einem Wirt auf dem Lande ein von der genannten Firma zum Preise von Fr. 1. 40 per Liter geliefertes Fäßchen Rhum, das noch unangestochen war und 17 Liter enthielt, als Imitation beanstandet. Da die zur Untersuchung dieses Getränktes beigezogenen Sachverständigen verschiedener Meinung waren, so wurde von der Appellationsinstanz eine Oberexpertise angeordnet, deren Ergebnis obiges Urteil zur Folge hatte. Die Verurteilten, welche seither Buße und Kosten mit Fr. 386. 40 zu Handen des Staates bezahlt, suchen um Erlaß der Gefängnisstrafe nach, indem sie auf ihren tadellosen Ruf hinweisen und der Ansicht Ausdruck geben, daß ihr Gesuch mit Rücksicht sowohl auf die Buße und exorbitanten Kosten, als auf die in dieser Angelegenheit zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit der Sachverständigen sich begründen lasse. Der Regierungsrat empfiehlt das Gesuch, indem er angesichts des geringen Quantum des verkauften verschärften Getränkes, sowie in anbetracht des guten Leumundes der Gesuchsteller und der Thatsache, daß sie nicht vorbestraft sind, dafür hält, daß ihre strafbare Handlung durch die zuerkannte Geldstrafe und den bedeutenden Kostenbetrag, deren Bezahlung erfolgt ist, hinlänglich gesühnt sei und es sich deshalb rechtfertige, die Vollziehung der Gefängnisstrafe, die bei der Regierung von Genf verlangt worden, nachzusehen.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Gefängnisstrafe.  
„ der Bittschriftenkommission: id.